
der
lichtblick

9

Vollzugshelfer

(Aus der Sicht eines Betroffenen)

Seite 3

Sozialtherapie

(Getto im Getto?)

Seite 21

'lichtblick' unterwegs

(Besuch beim Spandauer Volksblatt)

Seite 30

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Transparenz (Wo steht der Vollzug heute?)	1
Vollzugshelfer (Aus der Sicht eines Betroffenen)	3
Kommentar des Monats	6
Belohnung — Entlohnung	7
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	10
Vollzug in anderen Ländern (Erlebnisbericht aus Jugoslawien)	13
Castrop-Rauxel-Nachlese (Eine Stimme der Kritik)	17
Streß in der Haft	19
Kleinigkeiten II (Bericht aus Tegel)	20
Sozialtherapie (Getto im Getto?)	21
Justizvollzugsanstalt Celle (Aus der Sicht des Gefangenen)	22
Beamte (... sind auch Menschen)	24
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Aufgespießt! (Aus anderen Vollzugsanstalten)	25
Laut Paragraphen	26
Pressemeldungen	27
Gespräche — Diskussionen	28
Kurioses — querbeet	29
'lichtblick' unterwegs (Besuch im Spandauer Volksblatt)	30
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus (Tegeler Alltag)	31
Sportfest in Tegel	37
Das regt auf (Mißstände ...)	39
Auch das regt auf! ... kritisiert)	40
Notiert und mitgeteilt	41
In letzter Minute	42

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die erste unzensierte Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit über 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 5 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Es sind nicht so sehr die 'großen Ereignisse' in anderen Vollzugsanstalten, oder Schlagzeilen im Boulevardblätterwald, die uns in unserer Auffassung bestärken, daß gerade eine Gefangenenzeitschrift wie 'der lichtblick' ihre unbedingte Existenzberechtigung hat.

So fallen wir auch nicht ein in den Chor derjenigen, die jetzt heuchlerisch vom 'Feuer und Schwert' reden, — wir verstehen uns weiterhin als Organ der Aufklärung; wir machen Öffentlichkeitsarbeit im besten Sinne und wir sind es, die seit vielen Jahren von Reformen nicht nur reden, sondern auch konstruktive Vorschläge und Kritik in vielfältiger Weise zur Debatte stellen. Wir haben längst erkannt, daß die Zeit der großen Sonntagsreden vorbei ist, daß es jetzt gilt, Forderungen und Versprechungen auch echt durchzusetzen! Lesen Sie hierzu unseren Leitartikel.

Wieder einmal war 'der lichtblick' unterwegs, — diesmal im Verlagshaus des 'Spandauer Volksblatt'. Wir Laien-Redakteure wollten einmal unseren berufenen Kollegen über die Schulter schauen, — und es hat sich gelohnt. Auch diese Art der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die uns Stück für Stück weiterbringt und die in uns das Selbstverständnis wachsen und reifen läßt, Glieder der menschlichen Gesellschaft zu sein, mit allen Rechten und Pflichten. Helfen auch SIE uns weiter in unserem Bemühen!!

Ihre Redaktionsgemeinschaft

unabhängige unzensurierte

'der lichtblick'

berliner gefangenzeitung

7. Jahrgang Nr. 9

30. September 1974

Transparenz

(WO STEHT DER VOLLZUG HEUTE?)

Der Mannheimer Gefängnissskandal hat die Öffentlichkeit wachgerüttelt, aufgeschreckt, wie seinerzeit die Skandale in dem Kölner "Klingelpütz" und der Hamburger "Glocke". Ob diesem neuerlichen 'Vorkommnis' mehr Erfolg in Bezug auf eine grundlegende Reform des gesamten Strafvollzuges beschieden sein wird, darf man als Kenner der Materie getrost anzweifeln.

Zwar redet der baden-württembergische Justizminister Bender vom "Feuer und Schwert" mit dem er dreinfahren will, um die Schuldigen zu bestrafen und der Bundesjustizminister gar vom "Dampf in der Debatte" um die längst überfällige Strafvollzugsreform endlich dem Ende entgegenzubringen; allein uns fehlt der Glaube.

Beide, sicherlich gute und ehrenwerte, Bestrebungen werden, wenn nicht schon an den eifersüchtig bewachten Landesgrenzen, so doch zumindest am für diesen Zweck

chronischem Geldmangel des Bundes und der Länder, sowie dem Desinteresse des braven steuerzahlenden Bürgers, der sicherlich andere Prioritäten zu setzen weiß, scheitern. Hinzu kommt, daß weder Feuer und Schwert, noch die kommende, heute schon fast bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte, Vollzugsreform ein Allheilmittel für die Entdämonisierung des Strafvollzuges sind.

Unser Strafvollzug findet, bis auf wenige löbliche Ausnahmestalten, immer noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Nicht so sehr die meterhohen Mauern sind es, die diesen Ausschluß bewerkstelligen; sie haben Tore, durch die eine interessierte Öffentlichkeit Einblick nehmen könnte. Nein, diese wabernden undurchschaubaren Stätten des Bösen werden im Grunde von der gesetzestreuem Volksseele genau so gewünscht wie sie sind; vom steuerzahlenden braven Bürgersmann be-

AUS DER SICHT EINES BETROFFENEN

Vollzugshelfer

Mit dem zweiten Teil eines Berichtes über die Probleme des Vollzugshelfers setzen wir unsere neue Serie fort. Es hat sich gezeigt und wurde durch viele Leserzuschriften bestätigt, daß gerade dieses Problem allen Beteiligten auf den Nägeln brennt. Hoffen wir, daß dieser Bericht Betreuer wie Betreute weiter zusammenführt!

Soweit der Häftling jemals während seiner Haft mit einem zu tun hatte, sind hier meist die nützlichsten Ratschläge und Auskünfte zu holen. Verständlich ist es, wenn über Häftlinge umso weniger gesagt werden kann, je übergeordneter die angesprochenen Stellen und die Beamten sind. 1400 Insassen kann man 'ganz oben' nicht kennen.

Umso erstaunlicher ist es, daß dann gerade von den Beamten nichts oder wenig zu erfahren ist, die täglich direkt mit den Gefangenen zu tun haben: von denen, die das Essen ausgeben, die die Zellen abschließen, die die Aufsicht führen. Mit ihnen ist überhaupt nicht ins Gespräch zu kommen. Vollzugshelfer werden von ihnen als lästig empfunden bei der Ausübung des Dienstes, hat man den Eindruck. Ihre Charakterisierung des Vollzugshelfers als "Schutzhelfer" gibt zu denken. Besteht die Notwendigkeit, den Anstaltsinsassen zu schützen, auch wenn oder gerade weil er straffällig geworden ist? Wenn ja, vor was und vor wem?

Zitat: "Der Vollzugshelfer muß wissen, was er durch eventuelle eigene Unterschätzung seiner Rolle oder durch Überschätzung seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten anrichten kann."

Was sind das nun für Häftlinge, die ein Vollzugshelfer vorfindet?

Zitat Peter Schacht:

"Fast 80 % stammen aus gestörten Familienverhältnissen mit antipädagogischer Atmosphäre. Fast ebensoviele waren in Heimen, die dasselbe Attribut verdienen. Der Rest stammt aus bürgerlichen und halbwegs intakten Verhältnissen. Die Delikte sind so vielfältig, wie das Leben selbst. Eigentumsdelikte, Raub, Körperverletzung bis zum Mord und Totschlag mit simplen oder auch komplizierten,

manchmal nicht ergründeten Tatmotiven: Anlagen, pathologischer Verbildung der Persönlichkeit, Umwelteinflüsse, Schicksalsschläge, Affekte, usw. usw..

So schillernd wie die Ursachen stellen sich auch die Charaktere der Insassen dar. Da gibt es die Hilflosen, lebenslänglich untauglich Gemachte und Haltlose, Demonstrationstäter, durch Schicksalsschläge Zerrüttete, krankhaft affektive Menschen und solche, die aus der sozialen Verwahrlosung heraus ihre, der Gesellschaft entgegengesetzten Normen, zum Ausgangspunkt ihres Handelns gemacht haben. Nicht zuletzt gibt es gefühlskalte, seelisch verkarstete Menschen, die um des materiellen Erfolges Willen buchstäblich über Leichen gehen."

 * Schwäche ist der ein- *
 * zige Fehler, den man *
 * nicht verbessern kann. *
 * La Rochefoucauld *

Die Aufzählung erhebt sicher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Doch schon aus den wenigen Beispielen ist zu schließen, welche Erwartungen

die Gefangenen hegen. Wichtig erscheint jedoch die Klarstellung, daß die Haft den Menschen geändert hat. Er ist nicht mehr der, der er z.Zt. der Tat war und wie er in den Akten erscheint; er hat sich zum Positiven oder Negativen verändert.

Zitat Peter Schacht:

"Lassen wir einmal die meiner Meinung nach durchaus legitimen Bedürfnisse nach kleinen Alltagsvorteilen, die der Kontakt ganz sicher mit sich bringt, beiseite, dann müssen wir davon ausgehen, daß nicht selten Lebensangst und echte Vereinsamung zu dem dringenden Wunsch nach solchem Kontakt führen. Damit verbunden sind zwangsläufig die Erwartungen nach entscheidenden Möglichkeiten der Veränderung der gesamten Lebenssituation und die Hoffnung auf von Vollzugshelfern eingeleitete Schicksalswenden."

Dreierlei wird also erwartet:

"Alltagsvorteile", als da sind materielle Vergünstigungen durch legitime Geldzuwendungen oder durch Pakete zu den erlaubten Gelegenheiten, durch Geschenke von Kleidungsstücken, usw..

"Schicksalswenden", etwa durch die Beschaffung von Wohnung und Arbeitsmöglichkeiten, Berufsaus- oder Weiterbildung, Gründung von Existenzen nach der Entlassung, Freundschaft, Kontakt auch weiterhin, Eingliederung ins normale Leben.

Hilfe gegen "echte Vereinsamung und Lebensangst", etwa durch häufige Besuche, längere Gespräche, Vertrauen, Aussprachen vielleicht auch über die Tat und die Motive dazu, usw..

Kurz: Vertrauen erwartet ein Häftling und Vertrauen wird er in den meisten Fällen bereit sein zu geben, wenn er spürt, daß der Vollzugshelfer über die amtliche Funktion hinaus als Mensch und Freund da ist und helfen will.

Bei diesen Erwartungen sind der Tat und damit verbunden der Haftzeit entsprechend zwei Unterscheidungen zu treffen: Kurzstrafler und Langstrafler.

Kurzstrafler bis zu ca. 5 Jahren Haft sind meist schon in der Entlassungsphase der letzten 2 Jahre oder sie haben nur eine Haft dieser Dauer, wenn sie mit einem Vollzugshelfer Kontakt aufnehmen. Entsprechend schwer ist es, echtes Vertrauen zu schaffen. Die Zeit ist dafür einfach zu kurz. Diese Strafgefangenen machen auch meistens die Rückfallquote von etwa 80 % aus. Für DIE Vollzugshelfer wird es eine Genugtuung bedeuten, die den

schnellen Erfolg suchen und ihn durch eine Entlassung meinen, erreicht zu haben. Doch DER Erfolg trägt, wenn es nicht gelingt, auch durch weiteren Kontakt nach der Entlassung den Frobänden von eventuellen neuen Straftaten durch tätige Hilfe abzubringen. Eine tätige Hilfe im weitesten, auch materiellen Sinne, über die Entlassung hinaus ist bei Kurzstraf- lern jedoch wegen des kurzen Kontakts während der Haft und des nicht gefestigten Vertrauensverhältnisses sehr schwer und oft unmöglich.

Anders ist es bei Langstraf- lern. Hier bieten sich und werden erwartet Kontakte und Freundschaften von langer Dauer, nicht nur um des materiellen Vorteils Willen. Wohlbemerkt, nicht nur, denn jeder erwartet mit Recht auch materiellen Nutzen während und nach der Haft und nicht nur schöne Worte und seelischen Trost.

Gerade Langstraf- ler haben meist keinen Kontakt mehr zu ihren Angehörigen und der Vollzugshelfer als Mensch und Freund wird zur einzigsten Bezugsperson und zur einzigen Hilfe für und nach draußen.

Enttäuschungen in diesem Verhältnis sind selten, da beiderseits der Wille besteht, nicht vor auftretenden Problemen zu kapitulieren. Menschen, die lange inhaftiert sind, erwarten keine Moralpredigten, sondern Hilfe, die meist schwere Tat zu überwinden und mit ihr leben zu können. Meist sind sie schon bei einer Kontaktaufnahme völlig anders geworden, als sie die Akten von da-

mals darstellen und charakterisieren. Ganz konkret helfen häufige Besuche, die auch über längere Zeit nicht nachlassen dürfen, Briefe, auch wenn nicht immer eine Antwort kommt, Gespräche bei Besuchen und Briefen keineswegs nur problematisch und fallbezogen, sondern über das Leben draußen und drinnen, über Erlebnisse, über Alltägliches, über Bagatellen.

Zitat Peter Schacht:

"Wenn die Begegnung mit dem Strafgefangenen aus dem Stadium der unterhaltenden Unverbindlichkeit heraustreten soll, wenn es nicht allein darum gehen soll, über die Not mehr oder weniger langer Isolierung hinwegzutrusten, was sicher nicht unwesentlich ist und für die Vermeidung schädlicher Haftreaktionen, dann werden Vollzugshelfer von der Mühe des Hineinsteigens in alle Probleme der ganz bestimmten Lebenslage eines Probanden nicht entlassen werden können."

Die Erwartungen der Anstaltsleitung decken sich hier völlig mit denen der Anstaltsinsassen.

Zum Schluß noch einige wichtige Erkenntnisse, die ich durch meine Arbeit als Vollzugshelfer und durch Kontakte mit anderen Häftlingen und deren Vollzugshelfern gewonnen habe:

Konzentration auf einen Häftling und Hilfe für ihn nimmt soviel Zeit und Kraft in Anspruch und erfordert soviel Engagement, daß es meiner Meinung nach nicht zu empfehlen und zu verantworten ist, die Vollzugshelferschaft für mehrere zu übernehmen.

Der Kontakt sollte schriftlich beginnen - Briefpartner vermittelt die Anstalt durch viele Institutionen, u.a. durch den 'lichtblick' - und nach erstem Kennenlernen dann durch Besuche im Rahmen der erlaubten Besuchsregelungen weitergeführt werden. Auftretende Ungereimtheiten zwischen ersten Äußerungen des Gefangenen und späteren Berichtigungen sind selbstverständlich und sollten aus der Scheu und Scham des Häftlings gegenüber seinem Bekannten und aus der Angst heraus, den Kontakt zu ihm zu verlieren, verstanden und akzeptiert werden.

Erst danach sollte man sich um eine Vollzugshelferschaft bemühen. Ich bin der Meinung, den Kontakt auch jetzt noch unvoreingenommen und ohne Erkundigungen bei dem Sozialarbeiter und Hausleiter über Tat und Motive weiterzuführen und sich leiten zu lassen von der Persönlichkeit

des Häftlings, zur Zeit des Kennenlernens. Später, nach einer 'Beichte' des Gefangenen selbst, wird eine aktenmäßige Information von Nutzen sein zur Erkennung der Wandlung des Häftlings während und durch seine Haftzeit.

Es wird dabei den Vollzugshelfer erschrecken, wie der Häftling auch nach Jahren noch gemessen wird an seiner Tat und den gemachten Aktennotizen über ihn zu einer Zeit, die längst vorbei und meist überwunden ist.

Hier liegt eine wesentliche Aufgabe des Vollzugshelfers: Das Bild zu ändern und zu berichtigen, den Häftling darzustellen wie er jetzt ist, welche Änderungen mit ihm vorgegangen sind und täglich vorgehen, wieweit er seine Tat überwunden hat und resozialisiert ist. Die Anstalt erwartet sicher diese Erfahrungsberichte, die mehr als alle Beurteilungen von Vollzugsbeamten beachtet werden sollten.

Warnend sei jedoch festgestellt: Gefangene sind überaus sensibel und mißtrauisch gegenüber jeder übereifrigen Aktivität und Kontakten zur Anstaltsleitung. Vertrauen muß ehrlich erworben und ehrlich gegeben werden.

Herr Sozialamtsrat Exner stellt mit Recht fest: "Gefangene sind keine Versuchskaninchen, an denen man herumbasteln kann."

Ich meine: Häftlinge, einst Diebe, Räuber, Mörder, sind auch Menschen, - und beim genaueren Hinsehen oft nicht die schlechtesten!

Gerhard B., Kippenheim

KOMMENTAR

"Der Handelnde ist immer gewissenlos; es hat niemand Gewissen als der Betrachtende." Goethe

Gefangener sein, - was ist das eigentlich? Bedeutet es wirklich nur, Gefangener einer Gesellschaftsordnung zu sein, die ihn von vornherein dazu auserkoren hat, ihn zu knechten, zu unterdrücken, zu entrechten, ihm den Stempel des 'Anderssein' aufzudrücken ...

... Oder bedeutet Gefangener sein vor allem auch, sich selbst, seine Gefühle, seine Verantwortung, seine Pflicht eben jener Gesellschaftsordnung gegenüber, bewußt werden zu lassen, das eigene Ego aus der Gefangenschaft zu befreien?

Wahr ist sicherlich, daß Kriminalität und damit verbundene Inhaftierung gesellschaftliche Ursachen hat, die man einfach, auch und gerade als Gefangener nicht übersehen darf. Kindheitserlebnisse, soziales Umfeld und 'Chancengleichheit', das sind Begriffe, die nicht wegzuleugnen sind und die es zu erkennen gilt.

Doch jedem Erkennen sollte zunächst eine 'Bewußtwerdung' vorausgehen, damit es letztlich nicht zu Fehleinschätzungen der eigenen Person, Situation und Handlungsweise kommt. Interessant dabei zu beobachten ist in diesem Zusammenhang die gleichzeitige Verleugnung und Identifizierung der bürgerlichen Gesellschaft seitens der Gefangenen - ganz und gar erschreckend jedoch ist die Feststellung, daß sich in einem Gefängnis alle Fehler und Schwächen unseres Gesellschaftssystems widerspiegeln und zum Teil sogar übersteigerte Fortsetzung finden.

Was sich da an doppelter Moral und Hintergründigkeit tagtäglich vor unseren Augen abspielt, spottet jeglicher Beschreibung und läßt jeden Gefängnisdirektor nächstens ruhig schlafen - eine Solidarisierung unter den Gefan-

genen braucht er in keinem Fall zu befürchten. Neben der bekannten 'Hackordnung', die allein schon ein Miteinander fast unmöglich erscheinen läßt, spielt vor allem die 'moralische Bewertung' jedes einzelnen Mitgefangenen eine entscheidende Rolle. Da wird fein unterschieden zwischen Tätern und Tatgruppen, es gibt den Begriff des "regulierbaren Sachschadens" (wobei kaum ein Gefangener auch nur je daran gedacht hätte, angerichteten Schaden ernsthaft zu 'regulieren'), die Gruppe der "Menschenleben vernichtenden" In-sassen und last not least die Sexualtäter und und und ...

Die scheinheilige und verlogene Moral, das so kleinkarierte Kastendenken, der primitive Neid und Haß der Gefangenen untereinander - macht das alles nicht eigentlich eine Strafvollzugsreform überflüssig?

Was vorab nötig wäre, sind meines Erachtens Gefangene, die nicht nur 'Menschlichkeit' der Gesellschaft fordern, sondern sich zunächst selbst als Menschen zeigen ...

Denkbar, daß wir dann sehr bald schon nicht nur zu einem erforderlichen Miteinander finden, sondern uns darüberhinaus klar werden über die Rolle eines jeden einzelnen, im Verbund der Menschen allgemein und der Eingliederung bestimmter Randgruppen insbesondere.

phk

d
e
s

M

O

N

A

T

S

B Belohnung und Entlohnung, ein Thema, das allen am Strafvollzug interessierten - vom Gefangenen bis zum Bundesgerichtshof - dauernden Anlaß zu Diskussionen gibt. Um Ihnen, liebe Leser, einmal einen Überblick über dieses komplexe Gebiet von den Ursprüngen bis zum heutigen Stand und darüber hinaus zu geben, konnten wir einen Kollegen, der sich seit Jahren speziell auf diesem Gebiet des Strafvollzuges tummelt, als freien Mitarbeiter gewinnen, um uns einen zusammenfassenden Bericht darüber zu schreiben.

E Lesen Sie heute den letzten Teil unserer Serie:

ÜBEREINKOMMEN NR. 29: ZWANGSARBEIT 1930

Allgemeine Bemerkung

L Gem. Art. 2 Abs. II c des Übereinkommens gelten dessen Bestimmungen nicht für "jegliche Arbeiten oder Dienstleistungen irgendwelcher Personen, die von ihnen zufolge einer gerichtlichen Verurteilung verlangt werden, sofern die besagte Arbeit unter der Überwachung und Kontrolle der öffentlichen Behörden ausgeführt wird und der Verurteilte nicht an Einzelpersonen, Gesellschaften oder Vereinigungen verdingt oder sonst zur Verfügung gestellt wird.

H In seiner allgemeinen Übersicht vom Jahre 1968 (§ 79) über die Zwangsarbeit verwies der Ausschuß auf in verschiedenen Ländern bestehende Anordnungen, zufolge welcher ausgewählte Gefangene Beschäftigung bei Privatunternehmern annehmen können, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Bezahlung normaler Löhne, weiter der Sozialversicherungsbeiträge und der Eintritt in die Gewerkschaften sichergestellt ist. Der Ausschuß legte dar, daß, sofern nur die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung dafür existierten, daß die betreffenden Personen sich freiwillig anbieten, solche Beschäftigung von dem Übereinkommen nicht erfaßt wird.

N Der Ausschuß wünscht besondere Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß die Bestimmungen des Artikels 2 Abs. II c der Konvention, welche es verbieten, daß Gefangenearbeit an Einzelpersonen, Gesellschaften oder Vereinigungen verdingt oder sonst zur Verfügung gestellt wird, nicht auf Arbeit außerhalb der Gefäng-

nisse beschränkt sind, sondern in gleicher Weise für Arbeit in innerhalb der Gefängnisse betriebenen Unternehmerbetrieben Anwendung zu finden haben.

Demgemäß wäre die Verrichtung von Arbeit durch Gefangene in solchen Unternehmerbetrieben nur dann mit dem Übereinkommen vereinbar, wenn sie von der Zustimmung der betroffenen Gefangenen abhängig wäre und wenn die oben erwähnten Schutzmaßnahmen eingehalten würden.

Der Ausschuß wäre erfreut darüber, wenn die an die Konvention gebundenen Staaten in ihrem nächsten Bericht Informationen nachtragen würden über den gegenwärtigen Rechtszustand und die gegenwärtige Praxis, betreffend den Gebrauch von Gefangenearbeit durch Einzelpersonen, Gesellschaften oder Vereinigungen unter Berücksichtigung der oben erwähnten Tatsachen.

Soweit dieser Auszug des Sachverständigenausschusses.

Nachstehend möchte ich Ihnen ein "Unmittelbares Ersuchen des Sachverständigenausschusses vom Jahre 1974 wörtlich wiedergeben:

In früheren unmittelbaren Anfragen hatte der Aus-

schuß tadelnd bemerkt, daß, während gem. § 21 StGB (1969 eingefügt) verurteilte Personen außerhalb der Gefängnisse nur mit ihrer Zustimmung beschäftigt werden können, die Strafvollzugsmaßnahmen bzw. die Vollzugsvorschriften immer noch die Verdingung von Gefangenen an Privatunternehmer zulassen.

Die Regierung gab in ihrem Bericht für den Zeitraum 1969-1971 an, daß im neuen Strafvollzugsgesetz der in § 21 StGB niedergelegte Grundsatz bekräftigt und weiter entwickelt werden würde und daß insbesondere Gewicht darauf gelegt werden würde auf freiwillige Vereinbarung von Arbeitsverhältnissen unter Festsetzung normaler Löhne und Sozialversicherungsbeiträge, wie das in § 79 des allgemeinen Überblicks über die Zwangsarbeit im Sachverständigenbericht des Jahres 1968 ausgeführt wurde.

Der Ausschuß hat sich mit dem weiteren Bericht in der Mitteilung der Regierung für die Jahre 1971 - 73 befaßt, der auf gewisse Gerichtsentscheidungen betreffend die Abhilfemaßnahmen des Einkommens innerhalb des gegebenen Rahmens des 1973 dem Bundestag zugeleiteten Strafvollzugsgesetzes verweist.

Auf Grund zweier Gerichtsentscheidungen (des Verwaltungsgerichts Köln und des Oberlandesgerichts Hamm), von welchen Kopien übermittelt worden sind, ist es klar erwiesen, daß in jedem Fall Strafgefangene ohne ihr Einverständnis, bei gleichzeitiger Unterbezahlung, zur Arbeit für Privatunternehmer

eingestellt beziehungsweise eingeteilt wurden.

Das erstere Gericht wies die erhobene Klage aus prozessualen Gründen als unzulässig ab. Das letztere Gericht verwarf den Antrag auf gerichtliche Entscheidung mit der Begründung:

"... obgleich die Gefängnisverwaltung durch den Vertrag mit dem Privatunternehmer verpflichtet war, 'Gefangenenarbeit zur Verfügung des Unternehmers zu stellen' ..."

weil die Gefängnisverwaltung weiterhin eine derartige intensive Überwachung und Kontrolle ausübte, daß eine "Verdingung" des Gefangenen zur Verfügung des Unternehmers nicht vorliege.

Der Ausschuß bemerkt mit Interesse, daß das Strafvollzugsgesetz allgemeine Bestimmungen über volle Lohnzahlung und Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen im Falle der Gefängnisarbeit enthält (§§ 40, 174, 177), zu deren Inkrafttreten es gem. § 180 allerdings eines besonderen weiteren Gesetzes bedarf). Das Gesetz würde zur Arbeit außerhalb des Gefängnisses die Zustimmung des Gefangenen erforderlich machen (§11) auch für freie Arbeit außerhalb des Gefängnisses (§ 39). Es trifft Vorkkehrungen für Unternehmerbetriebe innerhalb der Gefängnisse und für die Übernahme der technischen und fachlichen Leitung durch Angehörige dieser Unternehmen (§ 136 Abs. III); es setzt jedoch nicht die Zustimmung des Gefangenen zur Beschäftigung in Unternehmerbetrieben voraus.

In der Begründung zum Gesetz vertrat die Regierung die Ansicht, daß diese Bestimmungen keine Verdingung der Gefangenen zugunsten der Privatunternehmer im Sinne der Konvention enthielten. Denn ein Rechtsverhältnis mit der Verpflichtung zur Verrichtung von Arbeit und einem Recht auf Lohn oder andere Vorteile bestehe ausschließlich zwischen dem Gefangenen und der Gefängnisverwaltung.

Dem Ausschuß liegt daran ganz klar herauszustellen, daß die Be-



stimmungen des Artikels 2 Abs. II c des Übereinkommens, welche es verbieten Gefangene an Privatunternehmer zu verdingen, oder sie ihnen sonst zur Verfügung zu stellen, nicht auf diejenigen Fälle beschränkt sind, in denen ein gesetzliches Rechtsverhältnis zwischen dem Gefangenen und dem Unternehmer entsteht, sondern daß diese Bestimmungen gleichförmige Zustände einschließen, wo ein solches gesetzliches Rechtsverhältnis nicht besteht. Weiterhin trifft Artikel 2 Abs. II c keine Unterscheidung zwischen Arbeit außerhalb und innerhalb eines Gefängnisses, noch würde die fortbestehende Verrichtung der Beaufsichtigung und Kontrolle durch Gefängnisbeamte in diesen selbst genügen, die Erfüllung des Übereinkommens herzustellen und zu sichern, da doch Artikel 2 Abs. II c neben der Überwachung und Kontrolle durch die öffentlichen Behörden erfordert, daß es verhindert wird, die Gefangenen an Privatunternehmer zu verdingen oder sie ihnen sonst zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuß würde sich erfreut zeigen, wenn die Regierung die Rechtslage nochmals überprüfen würde, auch im Hinblick darauf sicherzustellen, daß in allen Fällen, gleich ob bei Arbeit innerhalb und außerhalb des Gefängnisses, die Zustimmung des Gefangenen ein notwendiges Erfordernis zu seiner Verdingung an eine Einzelperson, Gesellschaft oder Vereinigung darstellt, auch in den Fällen, in denen er sonst zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausschuß hofft, daß die Regierung bei Abfassung ihres nächsten Berichtes in der Lage sein wird, die in dieser Beziehung ergriffenen Maßnahmen darzustellen und auch in Bezug auf die Befolgung der Bestimmungen der vollen Bezahlung, Sozialversicherung und anderer Beschäftigungsbedingungen der Gefängnisarbeit.

Soweit diese Auszüge des Sachverständigenausschusses. Eine rasche Änderung an diesem unzulässigen System der Gefangenausbeutung

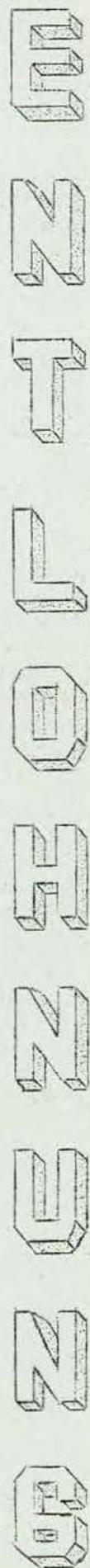
ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Derartige Rügen werden einfach von den Finanzministern vom Tisch gefegt.

Sie haben dafür k e i n G e l d. Auch im Strafvollzugsgesetz, welches frühestens im Januar 1975 in Kraft treten soll, wird u.a. auch die Arbeitsbelohnung auf unbestimmte Zeit ausgeklammert. Dies bedeutet, daß auch nach 1975 rechtsstaatlich einwandfrei der Strafgefangene der letzte Neger Europas bleibt und auch weiterhin munter ausgebeutet werden kann. Da die Bundestagsabgeordneten für ein zu starkes Engagement im Strafvollzug wohl keine Wählerstimmen sammeln können, wird auch in der Zukunft der Strafvollzug im Gesamten das Stiefkind der Strafjustiz bleiben.

 * Manchmal genügt es, *
 * grob zu sein, um nicht *
 * von einem schlaunen *
 * Menschen betrogen zu *
 * werden. *
 * La Rochefoucauld *

Abschließend möchte ich jedoch zwei eisernen Kämpfern um die würdige Entlohnung der Gefangenen meinen Dank aussprechen. Herr Rechtsanwalt Wolfgang Schelte, Unna, ist seit Jahrzehnten ein leuchtendes Beispiel. ... Der gleiche Dank geht an eine unverdrossene Frau, Birgitta Wolf, welche als Sprachrohr der Menschen von 'drinnen' nach 'draußen' einen Namen hat. An den heutigen Fortschritten im Strafvollzug sind beide Personen wesentlich beteiligt.

Horst Kreuz



... hatte ich auch einen Drehtag in Ihrer Anstalt. Ich möchte Ihnen gerne schreiben, wie tief mich dieser Tag in einer 'anderen Welt' betroffen hat. Es gab Gelegenheit mit einigen der Insassen kurze Gespräche zu führen und ich war bewegt, wie zuvorkommend und freundlich ich behandelt wurde. Es ist sicher ungewöhnlich, daß sich eine Frau auf diesem Gelände bewegt und trotzdem herrschte ein Niveau, an dem sich einige Herren 'draußen' noch orientieren könnten. Ich habe vollstes Verständnis für die Menschen, die aufgrund ihres sozialen Hintergrundes und Umwelteinflüssen

dazu gekommen sind eine Zeit im Gefängnis zu verbringen und ich möchte mich der Gruppe Menschen anschließen, die diesem Tatbestand aufgeschlossen und tolerant gegenüberstehen und dafür plädieren, daß man inhaftierten und entlassenen Strafgefangenen im größtmöglichstem Maß zur Seite stehen sollte. Ich persönlich jedenfalls werde den

Belangen des Strafvollzuges offen und interessiert gegenüberstehen und bemüht sein in meiner Umwelt Verständnis für Ihre Lage zu erwecken.

Barbara F., Hamburg

**

... Sehr wertvoll ist die Tatsache, daß Eure Zeitung unzensuriert ist. Unzensurierte Gefangenenzeitungen sind in Bayern angeblich nicht möglich. Daran scheiterte auch überwiegend unser Versuch hier in Kaisheim, eine Zeitung herauszubringen.

Zwar wurde zu Weihnachten 73 das erste Exemplar auf die Beine gestellt, das jedoch so zahm ausfiel, daß niemand mehr ein rechtes Interesse an einer Fortsetzung hatte ...

Waldemar M., JVA Kaisheim

... Gern würde ich Ihrer Aufforderung folgen, zu dem einen oder anderen Artikel in Ihrer Zeitung Stellung zu nehmen oder Ihnen Anregungen zu geben, leider aber weiß ich nichts anderes zu sagen, als daß ich alles mit Zustimmung und Anteilnahme lese - und mit viel Traurigkeit darüber, daß nach bald 2000 Jahren Christentum es immer noch keinen Strafvollzug ohne "Schmach, Erniedrigung und Ängste" gibt. Ich war einmal Schöffe bei der Strafkammer des Kieler Landgerichts. In der Zeit hat ein alter Richter in Kiel mir gegenüber geäußert, daß ihm in seiner

langen Praxis noch kein straffällig gewordener Täter begegnet sei, der er nicht selbst hätte sein können, wenn er in die Lebensverhältnisse des anderen hineingeboren worden wäre. Das sind Einsichten, die Allgemeingut werden müßten. Zur Zeit habe ich den Eindruck, daß das öffentliche Bewußtsein sich zum Aufgeklärten hin wandelt und das Ver-

ständnis wächst, für die eigentlich selbstverständliche Forderung nach einem Strafvollzug, der nicht mehr mit der Würde des einzelnen Menschen im Widerspruch steht. Aber es geht alles so schrecklich langsam ...

Gretel Z., Bad-Segeberg

**

... Herzlichen Dank für Ihre hervorragende Zeitschrift! Sie regt immer wieder an und trägt einen großen Teil zum Verständnis der Lage eines Gefangenen bei. Ich hoffe sehr, daß Ihre Zeitschrift trotz der Krisen und Schwierigkeiten die Sie immer wieder haben, noch lange bestehen wird.

Erdmuthe K., Solingen

**

LESER FORUM

Seit einigen Jahren bin ich in "Tegel" als Vollzugshelfer tätig. In der Nummer 8 erfahre ich jetzt, wie edel ich zu sein habe. Zu Ihrer zweiten Fortsetzung möchte ich noch ein Problem hinzufügen. In der Zeit meiner Tätigkeit in der Anstalt ergab sich folgendes:

- 1) Dreimal wurde in meinem Büro eingebrochen, sämtliche Maschinen geklaut, die gesamten Räume verwüstet.
- 2) Zweimal wurde in der Parkzeit eine Beule in meinen Wagen gefahren.
- 3) Für meine karge Freizeit (ich arbeite bis zu 80 Stunden in der Woche) habe ich meinen Angelkahn, Dreimal wurde die Pläne abgeknöpft und der Kahn ausgeräubert.
- 4) Während meines Urlaubs im Frühjahr wurde mir meine Geldtasche mit DM 600.-- geklaut.

Jede Woche einmal wende ich ein Dutzend Tricks an, um zur Gruppenarbeit in "Tegel" zu sein. Dann kann es passieren, daß die Gruppe mitteilen läßt: "Wir sind heute nicht motiviert."

Ich habe vorstehende Punkte innerhalb einer Gruppe zur Debatte gestellt. Kommentar eines Teilnehmers: "Da müßte ich ja beknackt sein, jetzt noch etwas zu tun."

Kurt P. H., Berlin 31

**

... Ich habe längst erkannt, daß z.B. die Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen so gut wie immer ihre Ursache in den schlechten familiären und sozialen Verhältnissen hat, daß wir "ehrenhaften" Bürger u.U. auch zu Straftaten fähig wären, wenn wir in entsprechende Lebenssituationen kämen. Es ist quälend zu wissen, daß viele mehr oder weniger Schuldige ohne Freiheit in Gefängnissen hausen müssen, während wir uns frei bewegen und ein gutes Leben führen können.

Ich erkenne aber auch die Ohnmacht von uns Einzelnen, an vermeidbaren "Mißständen" etwas zu ändern. Man kann es nur immer wieder sagen, darauf hinweisen,

anprangern, etc. Oder können Sie Wege und Möglichkeiten angeben, die wir haben, um Ihnen irgendwie zu helfen?

Ruth I., Bad-Segeberg

**

... Ich habe mir Gedanken über Ihren Artikel "Belohnung-Entlohnung" gemacht. Mir ist da verschiedenes nicht ganz klar. Der Mann einer ehemaligen Kollegin "sitzt" im Zuchthaus Bautzen, er wurde als Fluchthelfer zu 15 J. verurteilt. Wir hatten uns dann mal bei einem Gespräch über Bezahlung von Gefangenenarbeit unterhalten. Der Mann dieser Kollegin ist jetzt seit ca. 3 Jahren in Bautzen, ist jetzt sogar Vorarbeiter oder etwas ähnliches und verdient soviel, daß er seiner Familie jeden Monat ca. DM 400.-- (in Worten: Vierhundert) durch einen Anwalt überweisen kann. Die Arbeit die er drüben verrichtet wird genauso bezahlt, als wäre er im normalen Berufsleben. Ich weiß jetzt aber nicht genau, ob das nun Ost- oder West-Geld ist, aber das spielt ja eigentlich auch gar keine Rolle. Warum ist so etwas bei uns nicht möglich? Ich glaube, darüber müßte man sich mal etwas näher unterhalten ...

Bärbel L., Berlin 21

**

... als Untersuchungshäftling der UHA Moabit bin ich begeisterter Leser Eurer Zeitschrift. Mit besonderem Interesse verfolge ich die Ausführungen der Problematik zum Thema Vollzug und Strafrecht. Bis vor meiner Inhaftierung war ich Angehöriger jener grauen Massen die am Wegesrand stehen und laut rufen: "Kreuzige, kreuzige ihn!"

Heute trifft es mich und andere stehen am Wegesrand und rufen dasselbe, was ich dereinst in Unkenntnis gerufen habe.

Erst wenn man die Realitäten richtig kennt, kann man über eine Sache urteilen ...

Hans Dieter G., Moabit

**

... Zunächst herzlichen Dank für die stets prompte Übersendung Ihrer Zeitung. Leider komme ich nicht allzu häufig dazu, den 'lichtblick' sehr gründlich zu lesen. Für die Augustnummer konnte ich etwas mehr Zeit aufbringen. So habe ich auf S.34/35 gelesen, daß ein Reifen des Essenswagens im Haus II defekt ist und die Kalfaktoren die Reparatur selbst bezahlen wollen, da ansonsten keine Stelle Geld für diese Maßnahme übrig hat.

Ich möchte Sie bitten, die Rechnung für die Reparatur des Rades an mein Bonner Büro zu schicken, damit ich von hier aus den Betrag bezahlen kann. Eine Durchschrift dieses Briefes geht an die Leitung der Anstalt.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für Ihre weitere Redaktionsarbeit, Ihr

Lothar Löffler, MdB, Bonn

**

... Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Zeilen vom 28.8.. Sie fragen mich, wie ich Ihren 'lichtblick' kennengelernt habe? Mein Sohn, der zu 8 Jahren Haft wegen Diebstahls seit 3 Jahren in Werl ist, gab mir Ihre Adresse.

Der augenblickliche Zustand in fast allen Haftanstalten berührt mich als Mutter eines Inhaftierten besonders. Mit großer Sorge lese ich täglich die Zeitung und wundere mich, wie so manche Gesetze so schnell verabschiedet werden, aber ein neuer Strafvollzug so lange auf sich warten läßt? Was sind das für Menschen und was soll aus Ihnen werden, die solange eingesperrt sind? Wie gering ist ihr Arbeitslohn, von einer Versicherung für spätere Jahre ganz zu schweigen. Bei jedem Besuch der ich in Werl mache, sehe ich die Verbitterung. Ja er ist so abgestumpft und gleichgültig, daß ich mir um seinen Zustand ganz ernsthafte Sorgen mache. Auf Grund dessen, wandte ich mich an den Psychologen, Herrn S., in Werl. Er schrieb mir, daß mein Sohn in psychotherapeutischer Behandlung sei. Ja, so weit ist es also mit

ihm gekommen, nachdem er seine Frau, die nicht solange warten will, verloren hat. Sein Sohn, fast 3 Jahre alt, lebt bei einer Tante. Er steht vor einem Nichts. Nun sehen Sie selbst, ob dieser Strafvollzug richtig ist. Sicher ist es gut, daß es einen Gefangenerrat gibt und dadurch vieles ans Tageslicht kommt. Sicherlich aber dringt nicht alles durch, denn die Post wird ja zensiert und beim Besuch darf darüber nicht gesprochen werden ...

Erna K., Wesel

**

... Eure Probleme sollten uns nun einmal viel intensiver interessieren, wenn wir ernstlich daran denken, daß unser Gesellschaftssystem so wie es im Augenblick besteht, gewaltig reformbedürftig ist. Sind die Inhaftierten nicht auch Opfer unserer Gesellschaft, die sich das Leben etwas allzu bequem macht? Der Vollzug, so wie er augenblicklich noch existiert, kann beziehungsweise wird diese Probleme nie lösen. Abgeändert kann das aber nur werden, wenn wir sogenannten freien Bürger von außen uns etwas mehr Mühe geben, daß wir lernen mit nachzudenken und dafür Öffentlichkeitsaufklärung zu betreiben. Ich bin nicht politisch organisiert, sondern lediglich ein Bürger im Staate, der versucht realitätsbezogen zu leben.

Jutta R., Berlin

**

... das Vollzugsgesetz soll spätestens '75 verabschiedet werden. Allerdings sind übereilte Maßnahmen auch ein zweiseitiges Schwert. Man denke nur daran, daß der Sektor Arbeitsbelohnung ausgeklammert werden soll! Da kommt schon wieder der Verdacht auf, daß die Mächtigen nur etwas für die Öffentlichkeit aushängen wollen, ohne echte und durchschlagende Leistungen zu erbringen ...

Manfred J., JVA Castrop-Rauxel

VOLLZUG IN ANDEREN LÄNDERN - Erlebnisbericht aus:



Jugoslawien

Wir setzen heute mit dem zweiten Teil eines Erlebnisberichtes unsere Serie: "Vollzug in anderen Ländern" fort. Der Bericht wurde mit freundlicher Genehmigung der "Zeitschrift für Strafvollzug" entnommen.

WACHBEAMTER ENTSCHEIDET AUCH ÜBER BESUCHSDAUER

Das Gebäude der Anstaltsleitung befindet sich außerhalb der Mauern, ist aber mit diesen durch einen kurzen gemauerten und überdachten Korridor verbunden. Im Parterre der Anstaltsleitung befindet sich der Besuchsraum, der durch einen breiten Tresen - aber ohne Gitter - in zwei Hälften geteilt ist. Auf der einen Seite sitzen die Besucher, auf der anderen die Gefangenen, etwa 30 auf jeder Seite. Auf der Gefangenen-seite beaufsichtigen drei Wachbeamte die Gespräche. Die Besuchsdauer beträgt 30 Minuten.

Es liegt im Ermessen des Wachbeamten oder Aufsehers, wo er sich hinstellt und ob der einzelne 30, 40 oder 60 Minuten mit seinen Angehörigen sprechen kann, ob ein mitgebrachtes Paket, sei es wegen des Inhalts, sei es wegen Überschreitung des Höchstgewichtes, angenommen wird oder nicht. Ob die Zimmertür in der Unterkunft auch tagsüber abgeschlossen wird oder offen bleibt, ob man über die Zeit in der Bibliothek bleiben darf oder nicht, all dies liegt im Ermessen des Wachpersonals.

Der für das Haus zuständige "Erzieher", ein Psychologe im Range eines Referenten, entscheidet über die berufliche Weiterbildung, über Buch- und Zeitschriftenbezug, nach Beratung mit dem Leiter der Wache über einen Urlaub mit seinen Angehörigen in der Stadt in der Zeit von 9 bis 17 Uhr. In diesem Falle haften die Angehörigen für den Häftling. Zivilkleidung wird ihm gestellt,

wenn er selbst keine besitzt. Der "Erzieher" entscheidet über die Dauer eines Aufenthaltes im Besuchshaus. Er muntert auf oder rät ab, einen Antrag zur Strafverkürzung oder -aussetzung einzureichen.

Der Leiter der Anstalt entscheidet nach Anhören seiner Referenten über eine Strafverkürzung oder -aussetzung, über die Verwendung von Fremdgeldern. Er entscheidet über Beschwerden und verhängt Disziplinarstrafen. Der Gefangene weiß immer, an wen er sich mit seinem Anliegen zu wenden hat. Alle Bitten oder Eingaben werden unkompliziert und unbürokratisch erledigt. Der komplizierteste Vorgang, eine Strafverkürzung oder vorzeitige Entlassung, dauert sechs Monate. Alle Gesuche, die bis zum 1.5. eingereicht worden sind, werden bis zum 29.11. erledigt. Jeder Gefangene hat das Recht, jedes Jahr ein solches Gesuch einzureichen.

BESUCHSHAUS MIT ZEHN ZIMMERN EINGERICHTET

Etwa 1967, vermutlich angeregt durch schwedische Erfahrungen, baute man an der Außenseite der Mauer, mit dieser wieder durch einen gemauerten und gedeckten Korridor verbunden, ein Besuchshaus mit Parterre und einer Etage. Die zehn Zimmer waren mit Gardinen, Teppichen, einem runden Tisch mit Sitzgarnitur, einer Couch und einem Waschbecken ausgestattet. An der Eingangstür stand wie auch in den Unterkunfts-häusern der Schreibtisch des Wachbeamten. Das Haus war in unmittelbarer Nähe des außerhalb der Mauer befindlichen Restaurants.

Für die Besuchserlaubnis von Angehörigen im Besuchshaus war der "Erzieher" zuständig. Sie wurde in der Regel solchen Häftlingen erteilt, denen ein Stadt- oder Heimaturlaub noch nicht zugemutet werden konnte oder die zu mittellos waren, um sich ein Hotelzimmer mieten zu können (bei verheirateten) oder von denen man glaubte (besonders bei jungverheirateten), daß sich der Kontakt mit der Ehefrau günstig auf ihre weitere Eingliederung auswirken könnte. Sehr stark wurden auch Familienväter berücksichtigt, um ein ungestörtes Gespräch mit den Kindern zu ermöglichen. Besuche in diesem Besuchshaus konnten nur samstags und sonntags durchgeführt werden.

Die Abwicklung war einfach. Nach dem mündlichen Gespräch mit dem Erzieher erhielt der Häftling eine Besuchskarte, auf der Tag, Uhrzeit und Dauer festgelegt waren, meist vier Wochen vordatiert. Diese Karte schickte der Häftling seinen Angehörigen. Die Angehörigen gaben die Karte beim Wachmann ab und wurden z.B. in das Zimmer Nr. 7 verwiesen, wo der Häftling bereits wartete oder hingebacht wurde. Essen und Getränke, außer Alkoholika, wurden meist vom Besuch mitgebracht (und vom Wachmann kontrolliert), sie konnten aber auch im nahe gelegenen Restaurant (Gefangene in Kellnerkleidung) bestellt werden. Die Türen konnten von innen verriegelt werden. Es ist überflüssig zu sagen, daß ein solcher Besuch einer der vielen Privilegien war, die verdient werden mußten.

1966 wurde das offene Haus außerhalb der Anstaltsmauern, aber mit diesen nicht mehr verbunden, gebaut. Häftlinge, die länger als fünf Jahre in der Anstalt waren, wurden etwa ein Jahr vor der Entlassung in dieses Haus verlegt. Die Häftlinge gingen von hier, wie auch die Zivilangestellten, durch das gleiche Tor zur Arbeit in das Werk. Ihr Arbeitsverdienst wurde ihnen in bar ausgezahlt. Sie besaßen Zivilkleider und konnten sich im Umkreis von 50 km frei

bewegen. Sie konnten unbeschränkte Stellenbewerbungskorrespondenz führen und erhielten von der Werksleitung die entsprechende Unterstützung. Fand ein Häftling vor seiner eigentlichen Entlassung eine Stelle und legte z.B. der neue Arbeitgeber Wert auf einen baldigen Arbeitsantritt, wurde der Häftling zum entsprechenden Termin entlassen.

Innerhalb des Werksgeländes gab es ein halboffenes Haus. Hier wurden Häftlinge untergebracht, die eine Werkmeister- oder Meisterstelle innehatten, die in der Energieversorgung tätig waren oder die sehr oft Überstunden leisteten. Diese Häftlinge konnten zwar die Anstaltsmauern nicht verlassen, sich aber innerhalb des Werkes zu jeder Tages- und Nachtzeit frei bewegen.

VORZEITIGE ENTLASSUNG NACH VORBILDLICHER FÜHRUNG

Für alle Gefangenen, gleich welchen Intelligenzgrades, gleich welchen Alters, gab es nur ein Ziel - hinaus aus der Enge der Unterkunft. Jeder wußte, daß dies möglich ist. Fast täglich gab es Beispiele, daß ein zu zehn Jahren Verurteilter schon nach vier Jahren eine Strafverkürzung auf acht Jahre erreichte und nach sechs Jahren entlassen wurde, oder daß ein Mörder oder Totschläger, zur Höchststrafe von 15 Jahren verurteilt, nach zehn oder elf Jahren entlassen wurde. Aber das mußte verdient werden durch vorbildliche Haltung innerhalb der Anstalt, durch Fleiß und saubere Arbeit innerhalb des Betriebes. Jeder wußte aber auch, daß die Fülle dieser Privilegien von Strafe zu Strafe schwerer zu verdienen waren.

In einer aufgelassenen Bäckerei (Brotbacken lohnte sich nicht, es wurde billiger von einer Brotfabrik bezogen) richtete man eine Hobby-Werkstatt ein. Das Privileg, die Enge des Raumes an Nachmittagen, am Samstag und Sonntag mit einer schöpferischen Tätigkeit im Hobby-Raum vertauschen

zu können, mußte verdient werden. Nach etwa einem Jahr veranstaltete man eine Ausstellung, auf der die Bilder, Plastiken, Kunstschmiedearbeiten und Schachspiele verkauft wurden. Und sofort witterte man das Geschäft. Wozu Ausstellungen, wenn wir Touristen haben?

Warum die Schachfiguren und die Kasette mühsam schnitzen, warum nicht durch eine Kopierfräsmaschine vorarbeiten lassen; warum Kunstschmiedeteile nicht vorpresen und nachher manuell bearbeiten lassen; warum die Gefangenen nicht beraten, Dinge zu basteln, die auch verkauft werden können; und schon war die Souvenirfabrikation in Freizeitbeschäftigung geboren. Im Gegensatz zur Bezahlung nach Tarif im Werk erfolgte hier eine Bezahlung durch Teilung des Erlöses nach Abzug der Kosten.

WECHSEL IN DIE WELT DER ARBEIT UND LEISTUNG

Um 5 Uhr war Wecken. Um etwa 5.45 Uhr wurde vor dem Haus zur Arbeit angetreten. Der Haus-Wachbeamte zählte ab, trug die Zahl in ein Buch ein und führte die Kolonne zur Mauer, die die Anstalt von dem Werk trennte. Dort stand ein Wachbeamter des Werkes, zählte ab und unterschrieb, drehte sich um und ging frühstücken. In diesem Augenblick hatte man eine Welt verlassen und eine neue betreten, die Welt der Arbeit und Leistung.

Der Betriebsteil der Anstalt ist ein selbständiges Unternehmen, das Gewinn erwirtschaften und Steuern zahlen muß wie jedes andere staatliche Unternehmen auch. In einem kommunistischen Wirtschaftsbetrieb setzt sich das Einkommen der Arbeiter und Angestellten aus zwei Komponenten zusammen, aus einem nach Leistung festgelegten Lohn oder Grundgehalt und der Gewinnbeteiligung. Das gleiche gilt auch für die Gefangenen. Zweimal im Jahr werden die Betriebsratsvorsitzenden der einzelnen Kostenstellen zusammengerufen, um ihnen das Gewinner-

gebnis der vergangenen sechs Monate, aufgeteilt auf die einzelnen Kostenstellen je nach deren Produktivität, mitzuteilen.

Die Betriebsratsvorsitzenden der Kostenstellen setzen sich nun mit ihren Mitgliedern zusammen, um diesen Betrag auf die einzelnen Gefangenen aufzuteilen. Ihr eigener Anteil wird durch den zivilen Abteilungsleiter bestimmt. Es wird heiß gekämpft in dieser Sitzung. Wenn ein Betriebsrat wiedergewählt werden möchte, muß er seine Entscheidung rechtfertigen, warum er dem einen Gefangenen mehr, dem anderen weniger oder gar nichts zugeteilt hatte.

Das Werk besteht aus etwa zehn teils alten, teils neuen Gebäuden und gliedert sich in zwei Hauptgebiete, in das der Metall- und das der Holzverarbeitung. Der Metallbetrieb gliedert sich in eine Gießerei, je eine Abteilung für Span- und spanlose Verformung, eine Presserei bzw. Schmiede, eine Schlosserei und eine Reihe von notwendigen Regiebetrieben wie Werkzeugmacherei, Betriebs-Elektroabteilung u.v.a.. Haupterzeugnis: Kraftfahrzeugfelgen und -naben und eine Fülle von Erzeugnissen und Kleinserien.

Im Holzverarbeitungswerk werden neben kompletten Einrichtungen vor allem arbeitsaufwendige Polstermöbel gefertigt, die auch in die Bundesrepublik exportiert werden. Für beide Zweige bestehen gesonderte Lehrlingsausbildungsstellen.

Die Struktur eines solchen Werkes besteht bekanntlich aus:

Einkauf - Verkauf - Konstruktionsabteilung - Finanz-, Lohn-, Betriebs- und Materialbuchhaltung - Kostenstellen und Hilfskostenstellen.

ARBEITEN WERDEN JE NACH DER AUSBILDUNG EINGETEILT

Jeder dieser Abteilungen bis zur Kostenstelle bzw. Hilfskostenstelle wie z.B. Betriebsschlosserei steht ein Zivilangestellter als Leiter vor. Alle Arbeiten,

vom Schreiben der Einkaufskorrespondenz über die Finanz- und Lohnbuchhaltung (auch für die Zivilangestellten) bis zur Erfassung der Lohnscheine einschließlich der Kontrolle der gefertigten Stücke, werden von Gefangenen ausgeführt. Der verurteilte Finanzbuchhalter arbeitet als Finanzbuchhalter, der Ingenieur in der Konstruktionsabteilung, der Lehrer in der Berufs- und Fortbildungsschule, der wegen seines Alters nicht mehr auszubildende Hilfsarbeiter transportiert von einer Bearbeitungsstelle zur anderen.

Natürlich kam es vor, daß für den einen oder anderen neu eingelieferten Häftling gerade keine Stelle frei war. Er wurde dann in einem verwandten Zweig so lange beschäftigt, bis für ihn etwas passendes frei wurde.

Die Bezahlung erfolgte je nach Leistung mit 50 bis 75 Prozent des Lohnes, der für die gleiche Arbeit in der Freiheit gezahlt wurde. Der Verdienst war unpfändbar. 50 Prozent des Verdienstes wurden vom Werk an die Anstalt für die Deckung des Unterhalts abgeliefert - wovon ein Teil wieder in die Gewinnbeteiligung des Anstaltspersonals floß. Von den verbleibenden 50 Prozent ging ein Drittel auf ein Sparkonto, über die restlichen zwei Drittel konnte der Gefangene frei verfügen.

Jeder Gefangene besaß ein Kontobuch, das jeden Monat berichtet wurde. Aus diesem konnte er die Höhe seines Sparguthabens, der Zinsen, des Fremdgeldbetrages, über den er innerhalb der Anstalt nicht verfügen konnte, des Lohnes der letzten Periode, des Betrages, über den er innerhalb der Anstalt frei verfügen konnte, und die Summe seiner Einkäufe im vergangenen Monat erkennen. Es ist überflüssig zu sagen, daß die Führung dieser Bücher Gefangenen oblag.

Nach dem Vollzugsgesetz war die Arbeit in den Straf- und Besserungsheimen Pflicht. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß ir-

gend jemand zur Arbeit gezwungen worden wäre. Jeder eingehende Betrag, sogenanntes Fremdgeld, ging automatisch auf ein Sperrkonto und wurde vom Anstaltsleiter nur an Kranke und Arbeitsunfähige freigegeben. Das Essen konnte kaum als solches bezeichnet werden.

Es gab nur Suppen. Was tun in diesem Gemeinschaftsraum, ohne Arbeit, ohne Geld, nichts zum Essen und nichts zum Rauchen? Auf dem einen Quadratmeter Raum zwischen den beiden Betten auf einem etwa 20 cm hohen Hocker sitzen, in den Waschraum gehen, wo die, die gerade nicht zur Arbeit sind, rauchen und essen? Zusätzlich wird man noch ohne Bezahlung zur Hausarbeit herangezogen, Korridor aufwischen, Fenster putzen, Brot holen. Gegen 14.30 Uhr kommen dann die Arbeiter, machen ihre Kisten auf und beginnen zu essen, zu rauchen oder gehen mal schnell zur Kantine, um sich etwas Frisches zu kaufen. In den acht Jahren habe ich keinen erlebt, vom Generaldirektor bis zum Stromer, der das länger als einen Monat ausgehalten hat.

SÄMTLICHE ARBEITSMÖGLICHKEITEN GEFIELEN IHM NICHT

Da wird ein junger, arbeitsscheuer Bursche eingeliefert, der schon mehrere Male wegen verschiedener kleinerer Delikte verurteilt war. (Strafen unter zwölf Monaten werden in den Gerichtsgefängnissen verbüßt; in einer Vollzugsanstalt lohnt sich ein so kurzer Aufenthalt nicht.) Er wird von der Aufnahmestation in ein Zimmer verwiesen. Er hat Hunger und, was schlimmer ist, er hat nichts zum Rauchen. Die Alteingesessenen merken sehr schnell, was Geistes Kind der Neue ist. Mit seinem Schnorren hat er wenig Glück.

Vielleicht hält er es 14 Tage aus, dann wird er sich beim Aufseher melden, um zu arbeiten. Der Aufseher schickt ihn zum Betriebsleiter. Vorher hat sich der Bursche natürlich erkundigt, wie man am schnellsten zu Geld kommen kön-

ne. Er bittet den Betriebsleiter, einen Dipl.-Ing., um Arbeit als Transportarbeiter.

Er bedauert, Transportarbeiter habe er genug, es sei keine Stelle frei. Er könne ihm aber eine Lehrstelle als Dreher anbieten und nennt ihm den Lohn eines Lehrlings im 1., 2. und letzten Halbjahr und die Berufsaussichten, die sich einem gelernten Dreher bieten. Der Junge überlegt sich die Sache und meint, dann

müsse er zu lange warten, bis er zu richtigem Geld komme. "Ja", meint der Betriebsleiter Metall, "dann laß dich mal zur Möbelfabrik bringen, vielleicht ist dort ja eine Transportarbeiterstelle frei". Aber auch dort ist keine solche Stelle frei. Man bietet ihm eine Lehrstelle als Tapezierer an, und da ihm auch das nicht gefällt, wird er in die Unterkunft zurückgebracht.

Fortsetzung folgt.

ZUM THEMA: CASTROP - RAUXEL



Zum konkreten Fall "Oberems" und "Castrop-Rauxel" lassen Sie mich auch noch etwas sagen als einer, der beruflich ständig mit diesen Einrichtungen zu tun hat und mehrere Entlassene jährlich zur Bewährung unterstellt bekommt, die teilweise aus Oberems oder aus Castrop-Rauxel kommen. Sie berichten mir ja auch diese oder jene Fakten, von denen ich dann annehmen darf, daß sie wohl zutreffend geschildert sind, wenn sich die Übereinstimmungen häufen.

Das gilt für die negativen, wie für die positiven Tatsachen. Und selbst wenn bei zahlreichen Schilderungen subjektiver Art Übereinstimmung in vielen Fällen festzustellen ist, dann bleiben es dennoch "subjektive" Berichte, nur eben von mehreren Personen gleichlautend dargestellt. Aus diesen Erfahrungen heraus darf ich dem Berichterstatter Heinz I. bescheinigen, daß er fast nur Zutreffendes geschildert hat. Anmerken sollte man vielleicht nur, daß man das sogen. "Außenlager" in Oberems keinesfalls mit der JVA in Castrop-Rauxel vergleichen kann, weil es sich um zwei völlig

unterschiedliche Anstaltstypen handelt. "Oberems" ist eine der zahlreichen Außenstellen einer geschlossenen JVA, übrigens jener Anstalt - wie man hört - die die meisten solcher Außenstellen hat. Castrop-Rauxel dagegen ist eine halboffene bis offene JVA in NRW, die in einem ehem. Bergarbeiter-Wohnheim - oder besser Bergarbeiter- und Lehrlings-Wohn-dorf - eingerichtet worden ist. Daher die einzelnen Häuser, die großzügigen Grünanlagen, der Gemeinschaftsraum und die Turnhalle. Der Anstaltsleiter wohnt übrigens mit innerhalb der Einrichtung. Von Castrop-Rauxel aus gehen viele Einzel-Freigänger in zivil alleine und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrer Arbeitsstelle in der Stadt.

"Oberems" gehört - wie gesagt - zu einer geschlossenen Anstalt und damit zu einer völlig anderen Anstaltskategorie. Diese Außenlager sind ja auch aus einer anderen Intention entstanden, nämlich der, Strafgefangene aus den Anstalten der Großstädte in die Nähe der auf dem Lande gelegenen Arbeitsplätze zu bringen, damit die täglichen langen Anfahrtswe-

ge entbehrlich bleiben. Und daß es schwierig ist, heute mehr denn je, für Strafgefangene geeignete Arbeitseinsätze zu finden, weiß mittlerweile jedes Kind, zumal die allgemeine Arbeitslosigkeit immer noch im Steigen begriffen ist.

Die Landwirtschaft hat aber immer noch Bedarf an Arbeitskräften, und so hat man sogen. "Außenlager" eingerichtet, von wo aus Gefangene in Kolonnen und einzeln in der Landwirtschaft zur Arbeit geführt werden.

Damit zusammen hängen natürlich auch die Probleme, die sich in solchen Lagern ergeben. Grundsätzlich sollen dort dieselben Vollzugsbedingungen gelten, die auch für die "Mutteranstalt" gültig sind (Besuchszeit, Briefüberwachung etc.). Von etlichen Entlassenen habe ich aber gerade über Oberems immer wieder gehört, daß es ihnen dort nicht sonderlich gefallen hat, daß die Betreuung zu wünschen übrig läßt, daß es zu wenig sinnvolle Freizeitangebote gibt, ja daß manche sich deshalb sogar freiwillig in den "festen Bau" wieder zurückgemeldet haben, weil dort "mehr los" ist. Hinzu kommt noch, daß etliche dieser Lager in Zustand und Ausstattung recht primitiv sind und daß es auch bei den Bediensteten nicht gerade zu Begeisterungstürmen kommt, dahin versetzt zu werden. Einige dieser Lager erinnerten mich an die in unserer Stadt nun endlich der Beseitigung entgegen sehenden Obdachlosenunterkünfte, die wie Schlafställe aussahen.

Auch der Arbeitseinsatz bei Bauern ist manchmal wirklich so, daß man den Eindruck hat, die guten Landwirte glauben es mit Sklaven zu tun zu haben. Daran ist die Justiz nicht direkt schuld, denn sie hat keinen Einfluß darauf, was der Bauer "seinem" Gefangenen etwa zu essen gibt oder "wo" er ihn abfüttert. Freilich, wenn sich die Klagen häufen, müßte man ihnen nachgehen und solche Mitbürger künftig von der Zuweisung eines Gefangenen aus-

schließen. Es sind mir aber auch Berichte von solchen Außenlagern gegeben worden, in die ab und zu eine Gruppe von jungen Sozialarbeitern oder Theologie-Studenten hineinkommen, um mit den Gefangenen die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Da wir schon in den festen Anstalten viel zu wenig Mitarbeiter im Sozialdienst haben, fehlen sie in den Außenlagern meist gänzlich. Das Fernsehgerät übernimmt hier die Rolle des Betreuers. Nur, mit einem Fernsehgerät kann man sich bekanntlich nicht aussprechen.

Die JVA in CAS wird von Heinz I. ja recht positiv beurteilt, und es scheint auch nach anderen Berichten, die ich bekommen habe, so zu sein, wie er es sieht. Freilich, auch von den Mitarbeitern in dieser Anstalt wird selbst gesehen, daß es noch an vielem fehlt was man in einem modernen "offenen" Vollzug tun müßte. Aber auch das ist vordergründig eine Finanz- und Personalfrage. Daß gerade aus solchen offenen Anstalten manche Leute "abhauen", ist verständlich und durchaus einkalkuliert. Dieses Wagnis muß man einfach in Kauf nehmen, denn eine Garantie, daß einer diese relative Freiheit verkraftet, kann einem niemand geben. Dadurch wird aber die Einrichtung als solche nicht weniger wertvoll. Es ist hier wie bei der bedingten Entlassung. Man muß erproben, und manch einer besteht eben diese Probe noch nicht. Es ist unbedingt positiv anzumerken, daß sich das Justizministerium auch nicht von negativen Polemiken in einer gewissen Presse irre machen läßt ...

... Heinz I. hat zwar zwei Anstalten miteinander verglichen, die man nicht vergleichen kann, weil es sich um zwei grundverschiedene Vollzugsformen handelt, aber er hat doch recht sachlich und wohl auch zutreffend geschildert.

Das wollte ich dazu sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, "subjektive Darstellung" sei auch "unrichtige Darstellung".

Rainer L. Rappenecker / Krefeld
- Bewährungshelfer -



Streß

in der

Haft



Vor noch gar nicht so langer Zeit wurde Streß im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Strafanstalt ad absurdum erklärt und ins Lächerliche gezogen. Nachdem aber im Institute of Experimental Medicine der Universität Montreal Versuche mit Ratten gezeigt haben, daß sowohl progressiver Streß = Überbelastung, als auch degressiver Streß = Vakuum, nach einer anfänglichen bloßen Reizbarkeit, zu Störungen im vegetativen Nervensystem (Kreislaufkollapse) und zu Magengeschwüren führen und diese Krankheiten zu den häufigsten Ausfallerscheinungen im Strafvollzug gehören, ist man in Ländern mit fortschrittlicherer Strafgesetzgebung dabei, mehr zu tun, als nur die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, wie es in der BRD der Fall ist.

Ob eine Ratte einer extremen Erschöpfung ausgesetzt, oder ein Gefangener von einem Vollzugsbeamten angebrüllt, oder dem Haß, der Frustration und der Angst ausgesetzt wird - die Wirkung ist die gleiche: Blutdruck und Blutzuckerspiegel steigen, die Magensäureproduktion nimmt zu, die Arterien verengen sich, das Alarmstadium tritt ein.

Menschen, die vor der Inhaftierung in einem Arbeitsprozeß gestanden haben, der ihren ganzen Einsatz forderte (dieser Arbeitsprozeß ist sinngemäß übertragbar auf körperliche und geistige Anspannung bei einer Serie von Straftaten), können mit Hochleistungssportlern, die aus irgendeinem Grunde ihr Training abbrechen müssen, verglichen werden. Inhaftierung ist Trainingsabbruch! Das vegetative Nervensystem gerät durcheinander und es zeichnet sich ein psychologisch bedeutsamer Mechanismus ab, der zu zwei wesentlichen Reaktionsmöglichkeiten führen kann:

Einmal zur völligen Resignation, zur Selbstaufgabe (Selbstmordabsichten), und zum Eintritt in das "existentielle Vakuum".

Oder zur inneren Verhärtung, zu oppositionellem Aufbegehren, und zum Haß gegen die Gesellschaft.

In beiden Fällen wird der Boden für eine spätere Resozialisierung versäuert.

Weit gefährlicher als Verhärtung, Aufbegehren und Haß ist das Abgleiten in das existentielle Vakuum. Die Ausbreitung dieses Gefühls der Sinnlosigkeit bestimmter Handlungen oder des Lebens überhaupt, bedroht nicht nur das Glück des Einzelnen, sondern den Bestand der Gesellschaft.

Der Gefangene, der sich im "Abschalten bei stupider Tätigkeit" seine niveaumäßige Gedankenwelt erhalten kann und will, fällt diesem Gefühl der Sinnlosigkeit sehr schnell anheim und wird volkswirtschaftlich unbrauchbar für die Gesellschaft.

Er trägt einen spezifischen Neurotizismus in die Wiedereingliederungsbestrebungen hinein, der im Gegensatz zur Neurose (im engeren Wortsinn, die per definitionem eine psychopathische Erkrankung darstellt) auf Gewissenskonflikte und die damit verbundene Wertkollision basiert.

Strafe muß sein; exemplarische Bestrafung aber und jene Variationen der Willkürjustiz, die vom Rechegedanken getragen werden, zeigen sich in der Sinnlosigkeit der Folgen (wie die Anwendung von contergan - gefangenbezogen heißt dies, Verstümmelung seiner geistigen Fähigkeiten), was ihn für das "Leben - danach" untüchtig macht. Soll dies im Namen des Volkes rechtens geschehen?

HSt (Bochum)

BERICHT AUS TEGEL

KLEINIGKEITEN

Im Haus III erging vor einiger Zeit die Anordnung, alle Nichtarbeiter auf eine Station zu verlegen. Sicher war der Vater des Gedankens der, daß man auf diese Weise einen besseren Überblick haben dürfte. - So weit, so gut. Doch die beste Idee nützt bekanntlich nichts, wenn es nur eine Eintagsfliege bleibt und sich ansonsten niemand mehr darum kümmert. So wurden nun in der Zwischenzeit auf eben diese Station doch auch wieder Leute verlegt, die im Arbeitsprozeß stehen.

Ich finde, das war von dem für Verlegungen zuständigen Beamten eine sehr unkollegiale Handlungsweise. Er hat sich keine Gedanken darüber gemacht, wie sehr er seinen Stationskollegen damit in 'Gewissenskonflikte' bringt; wie sehr nun dieser fast täglich seinen Kopf strapazieren muß, um den sich nun zum Teil widersprechenden Anordnungen gerecht zu werden.

Zum Beispiel beim Monatsfilm: Der wird nun für die Nichtarbeiter im Laufe eines Vormittags gezeigt und ist für die Arbeiter somit nicht zu sehen; braucht er auch nicht, da für diese am Abend noch eine Vorstellung ist. Doch auch daran können die Arbeiter der Nichtarbeiterstation nicht teilnehmen, weil diese Station bereits ihre Sondervorstellung hatte und nicht mehr ausgeschlossen werden darf. Jetzt beginnt beim Stationsbeamten die Gedankenakrobatik, verbunden mit dem Kampf zwischen Gehirn und Beamtengewissen, falls beides gerade zufällig abrufbar. Zunächst geht er den Weg des geringsten Widerstandes: er läßt die Arbeiter in den Zellen. Das hat noch den Vorteil, daß er seine Ruhe hat, denkt er. Doch die Arbeiter wollen das in ihrer 'Unvernunft' nicht einsehen. Also läßt er sie, entgegen

seinen Anordnungen, doch noch zum Film. Das fassen nun die Nichtarbeiter wieder als persönlichen Affront gegen sich auf und rebellieren.

Läßt er die nicht auch heraus, ist seine Abendruhe dahin. Zudem bekommt er Ärger mit seinen Vorgesetzten, die ihn bereits von der Zentrale mit Schadenfreude und Mißtrauen beäugen und beobachten, was er nun tun wird. Läßt er dagegen ... Doch was zerbreche ich mir meinen Kopf darüber, da doch der Beamte dafür bezahlt wird und nicht ich. Doch mein Unverständnis ist nicht minder groß.

Aber ich darf mich auch richtig freuen! Auf Josef, den Herrenreiter, der es möglich macht und dessen Reitpferde ich 'mitfinanzieren' darf, auf daß er reitet zu Ruhm und Ehre des Volkes (in dessen Namen ich eingesperrt bin). Sie haben es schon erraten: ich freue mich schon auf den monatlichen Einkauf und bin am Aufrechnen, wie ich den Riesenverdienst, den mir 'das Volk' großzügig zugesteht, über Josef Nekermann wieder unter eben dieses Volk bringe (damit nicht noch mehr Leute den Pleitegeier auf's Dach bekommen und mir hier dann Gesellschaft leisten müssen).

Doch Josef, der Edle und stets Hilfsbereite, hilft auch mir indem er nur Markenartikel anbietet, ich somit also keine Möglichkeiten habe auf billigere Artikel auszuweichen. Ist dann noch ein kleiner Rest meines Einkauf's übrig - hat Josef seine 'Sonderangebote'. Da hüpf mir jedesmal das Herz vor Freude in der Brust, zumal ich aus der Tageszeitung weiß, daß diese Artikel 'draußen' zum Teil billiger sind. So werde ich neben meiner Strafe - von der Justiz sanktioniert - auch noch ausgenutzt.

häf

GETTO IM GETTO?



SOZIAL



Betrifft: Bericht über Hohen-Asperg im 'lichtblick' vom Juli '74

Eure Anmerkung zu meinem in der Juli-Ausgabe abgedruckten Besuchsbericht über die Sozialtherapeutische Anstalt auf dem Hohen-Asperg, veranlaßt mich nochmal zu einem Brief an Euch mit hoffentlich klärender Stellungnahme.

Mit Eurer Bemerkung, Ihr hättet mich gern auch im Tegeler Regelknast offen argumentieren hören, habt Ihr bei mir einen Nerv getroffen. Ich kann Euch verraten, daß ich nicht zuletzt deswegen von Hamburg (Sonderanstalt Bergedorf) nach Tegel gegangen war, weil ich die Einbindung der Sozialtherapie in den Regelknast für eminent wichtig hielt und ich tatsächlich gemeint hatte, man könne von Haus IV aus die Reformpraxis in den übrigen Häusern verständlich machen. Die isoliert liegende Sonderanstalt Bergedorf war nach meiner Einschätzung im Laufe der ersten drei Jahre ihres Bestehens zum bloßen Vorzeige-Objekt und Reform-Alibi des keineswegs reformfreudigen damaligen Hamburger Justizsenators degeneriert, während die Anstalten in Fuhlsbüttel und besonders die U-Haftanstalt durch ihre unwürdigen Bedingungen nach wie vor die psychische Degenerierung ihrer Insassen betrieben.

Zu meiner großen Enttäuschung war dann jedoch auch das Haus IV in Tegel - trotz aller Liberalisierungsanzeichen in den übrigen Häusern kaum mehr als ein Getto im Getto; nicht nur durch die Skepsis und Ablehnung gegenüber diesem Hause, sondern auch durch den totalen Betreuungsanspruch der Therapeuten gegenüber den "Klienten" im Haus IV, der einfach keine Zeit für Kontakte in den anderen Häusern übrig läßt. Ich sah mich also in der zeitfressenden Allround-Funktion als Verwaltungsbeamter, Sozialarbei-

ter und Psychologe von ca. 20 Insassen.

Mein Vorschlag, im kollegialen Team je nach persönlichem Kontakt und fachlichem Wissen Arbeitsschwerpunkte zu setzen und die Initiative für Gespräche den Insassen zu überlassen, dabei auf eine partnerschaftliche Basis der ganzen Station gegenüber zu achten, auf der also jeder für jeden ansprechbar ist, wurde als verantwortungsscheu abgetan. Ein klärendes Papier von mir wurde nicht einmal diskutiert. Mein Versuch, persönliche Eigenarten und Beziehungen mit gegenseitiger Anregung und Kontrolle auf natürliche Weise ins Spiel zu bringen, - wie ich es von Hamburg her gewohnt war - war damit gescheitert. Die anschließende Bindung von 10 - 20 "Klienten" an einen Fachkollegen erschien mir als künstlich und mußte nach meiner Überzeugung zu Abhängigkeiten und zum Scheitern des Teamprinzips führen, ja sogar zu gegenseitigem Argwohn und destruktiver Konkurrenz der Therapeuten untereinander.

Deshalb sah ich keinen Grund zur "Ausstrahlung" in den Regelknast. Was sollte ich wohl ausstrahlen? Meine Tätigkeit als "Kindermädchen"?

Ich persönlich bedaure es außerordentlich, daß ich mich durch diese Erfahrungen gezwungen sah, mein Engagement im Strafvollzug und für die Strafvollzugsreform abzubrechen.

Reinhart Holzapfel
Diplom-Psychologe

THERAPIE



AUS DER SICHT DES GEFANGENEN

JVA - Celle

Wieder einmal ist es uns gelungen, einen Bericht über die Verhältnisse in einer westdeutschen Strafanstalt zu erhalten. Unser Leser Horst F. hat uns einen Bericht von der JVA Celle geschickt, der besonders interessant für uns ist, da zwar in Celle selbst Regelvollzug durchgeführt wird, diese Anstalt aber gleichzeitig noch zwei Außenstellen mit 'halb-offenem Vollzug' hat, so daß hier ein guter Vergleich mit Tegel möglich ist.

Wir danken Horst F. für seine Bereitschaft, möchten jedoch unsere Leser darauf hinweisen, daß es sich bei diesem Bericht um eine subjektive Darstellung handelt.

Genau 30 km von Hannover, der Hauptstadt Niedersachsens, entfernt, liegt die hübsche, alte Residenzstadt Celle.

So freundlich sie mit ihren alten Fachwerkhäusern auch auf den Besucher wirkt, um so abstoßender und deprimierender ist die gesamte Gefängnisatmosphäre; und so wirkt sie auch sofort auf die 'zugeführten' Häftlinge und Alt-Inhaftierten.

Um 1700 erbaut, zeigt diese Justizvollzugsanstalt als ehem. Zuchthaus ein Gesicht, das sich durchaus harmonisch in das Gesamtstraßenbild einfügt und dem man den Zweck, dem es dient, keineswegs ansieht. Aber schon hinter den alten Gemäuern wälzt sich träge eine schmutzige Aller dahin und die Insassen sind der Ansicht, daß eben diese 'Allernähe' auf das hier herrschende Klima einen gewissen Einfluß ausübt. Das merkt man schon bald an den Atmungsorganen. Daß dabei auch die 'rheumatischen Erkrankungen' nicht zu kurz kommen, versteht sich von selbst.

Wie in fast allen Vollzugsanstalten der Bundesrepublik hat man baulich hier auch bei der Stärke der Mauern nicht gespart. Dafür sind die Zellen in ihrer Größe sehr verschieden. So sind die sogenannten 'Kopfzellen' im Ost- und Westflügel sehr eng geraten. Sie werden auf "freiwilliger Basis" von ca. 200 Häftlingen bewohnt. Wie man hört, sollen diese 'Kojen' jedoch in Kürze abgeschafft werden. Sie sollen durchbrochen und zu Doppelzellen ausgebaut werden. In den Gemeinschaftszellen dagegen sind im Durchschnitt 2 - 3 Häftlinge untergebracht, wobei Wellensittiche

nicht einbegriffen sind.

In der Hauptanstalt beträgt die Belegungsstärke etwa 500 Häftlinge, davon ca. 120 'Lebenslängliche'. In der Zweitanstalt Celle sind die SV-er untergebracht; dazu noch 2 Aussenlager mit ca. 120 Insassen.

Im Außenlager Lichtenmoor werden nur Torfarbeiten ausgeführt, während im Lager Salienmoor außer in einem Sägewerk auch in der Wald- und Landwirtschaft gearbeitet wird. In der Hauptanstalt Celle sind dagegen außer den Eigenbetrieben, wie sie fast jede Anstalt hat, nur drei Fremdbetriebe: zwei aus der Metallbranche (Zierzäune), sowie eine Gartenkolonne. Neuerdings finden im Lager Salienmoor noch Maurer-Lehrgänge statt, die von der JVA Hannover geleitet werden.

Die Ausbildungsmöglichkeiten sind vielfältig. So bietet die Anstalt neben dem Abschluß in der Volks- und Realschule dazu noch die berufliche Weiterbildung als Schlos-

ser, Bäcker, Koch, Tischler und Schweißer. Dieses umfangreiche Ausbildungsprogramm wird von dem allseits beliebten Oberlehrer Heinrich Hoymann geleitet.

Bei der schulischen Ausbildung werden die Häftlinge von der Arbeit freigestellt und erhalten ein Tagesgeld: Volksschüler pro Tag 1,50 DM - davon DM 1,00 Hausgeld -, die Realschüler DM 3,00 - davon 2,00 DM Hausgeld -. Dieses fällt unter die Ausbildungs-Förderungshilfe des Arbeitsamtes. In den Betrieben dagegen werden pro Tag zwischen DM 3,00 und DM 4,00 im Schnitt 'belohnt'.

Mengenmäßig ist das Essen genügend. Was dagegen die Qualität anbetrifft, lieber Leser, - siehe eigene Vollzugsanstalt.

Auch die Freizeit kann man, wenn auch nicht immer sinnvoll, doch immerhin nutzbringend gestalten. Es gibt gesellschaftliche, politi-



sche und religiöse Diskussionsgruppen. Hobbyfreunde haben dazu noch Gelegenheit sich entweder in einer Musik-, Bastel-, Schach-, Skat-, oder Aquarianergruppe zu betätigen.

Besonders erwähnt werden soll die Sportgruppe, denn die JVA Celle hat einen eigenen eingetragenen Sportverein (ASVC 68). Dadurch besteht immer die Möglichkeit, daß Fußballmannschaften aus der näheren Umgebung zu 'Austragungskämpfen' in die Anstalt kommen. Daß es dabei Würstchen und Cola gibt, versteht sich von selbst. Das hebt natürlich dann noch die Begeisterung.

Und die Bediensteten? Nun, auch hier kann man sagen: wie man in den Wald ruft, so schallt es als Echo zurück.

Horst F. JVA Celle

... sind auch Menschen!

B

WILHELM GLAUBRECHT

Ein Mann feierte am 13.9.1974 seinen 60zigsten Geburtstag, - Wilhelm Glaubrecht, Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel!

Niemand anderes ist in all den Jahren mehr angegriffen worden, - niemand anderes aber ist auch so und mit diesen Angriffen gewachsen und niemand anderes vermochte den sicherlich in Teilbereichen immer noch unmenschlichen Strafvollzug so aufzuweichen und zu vermenschlichen.

E

Wilhelm Glaubrecht übernahm die Leitung dieser Strafanstalt zu einem ungünstigen Zeitpunkt, aber er überbrückte die Zeit der Unruhe und der anbrechenden Liberalisierung mit Ausdauer und Willen zur Gerechtigkeit. Sein Ausspruch:

A

"Dem Verurteilten muß geholfen werden, die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu meistern. Daher darf der Sicherungsgedanke nicht Leitmotiv des Vollzuges sein. Alle Ansatzpunkte für eine Lebensänderung werden jedoch dann nicht gefunden, wenn man auf der falschen Ansicht verharret, der Strafgefangene müsse permanent leiden, er müsse büßen.

M

Auch die Tatsache, ein Kapitalverbrechen begangen zu haben oder mit einer sehr langen Strafe, vielleicht sogar lebenslänglich, belegt worden zu sein, läßt keine Rückschlüsse zu auf die Möglichkeit der Resozialisierung."

T

hatte in all seinen 'Regierungsjahren' Bestand!

E

Wilhelm Glaubrecht ist vielleicht nicht für jeden ein 'guter', aber er ist sicherlich für alle ein großer Anstaltsleiter gewesen.

o

Die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' wünscht Herrn Glaubrecht weiterhin Mut und Entschlossenheit zur Verwirklichung seiner, - unser aller - Ziele: Vermenschlichung des Vollzuges!

o

Formel meines Glückes: ein Ja, ein Nein, eine gerade Linie, ein Ziel.

o

F. Nietzsche

ÜBERFORDERT?

Sind unsere Beamten überfordert? Diese Frage stellt man sich angesichts der geradezu grotesken Begebenheiten an der Durchfahrt zum Hause IV. Fragt man den dort neuerdings aufgestellten Beamten, ob er vielleicht einmal die Tür aufschließen könne, bekommt man glatt zur Antwort: "Ich bin hier nur für den Fahrzeugverkehr zuständig". Als braver Gefangener wartet man also, bis ein Fahrzeug kommt, der Beamte die Tür aufschließen muß (und darf) und schlüpft dann mit dem Fahrzeug zusammen durch den Durchlaß!

Mit Narren leben wird dir gar nicht schwer, versammle nur ein Tollhaus um dich her. Bedenke dann - das macht dich gleich gelind - daß Narrenwärter selbst auch Narren sind. Goethe

Aber auch sonst geht es nicht gerade zimperlich dort zu. Auf höfliche Fragen, bekommt man in den meisten Fällen unhöfliche Antworten. Als Eingeweihter wünscht man sich, daß diese Herren eben jenen 'forschen Ton' vielleicht schon einmal früher in ihrem jeweiligen Fachbereich parat gehalten hätten, - wer weiß, vielleicht wäre so manche 'Unklarheit' im Hause IV nie entstanden?

Und noch eines: Zu einem MITEINANDER von Beamten und Gefangenen gehört vor allem auch gegenseitiges Respektieren. Wer aber zollt schon der Unhöflichkeit seinen Respekt?

phk

MANNHEIM

IM NAMEN DES VOLKES ...

ausgeliefert der Willkür
und Unfähigkeit der Voll-
zugsanstalten.

Die Ursachen von Mannheim
können in jeder Vollzugs-
anstalt sein.

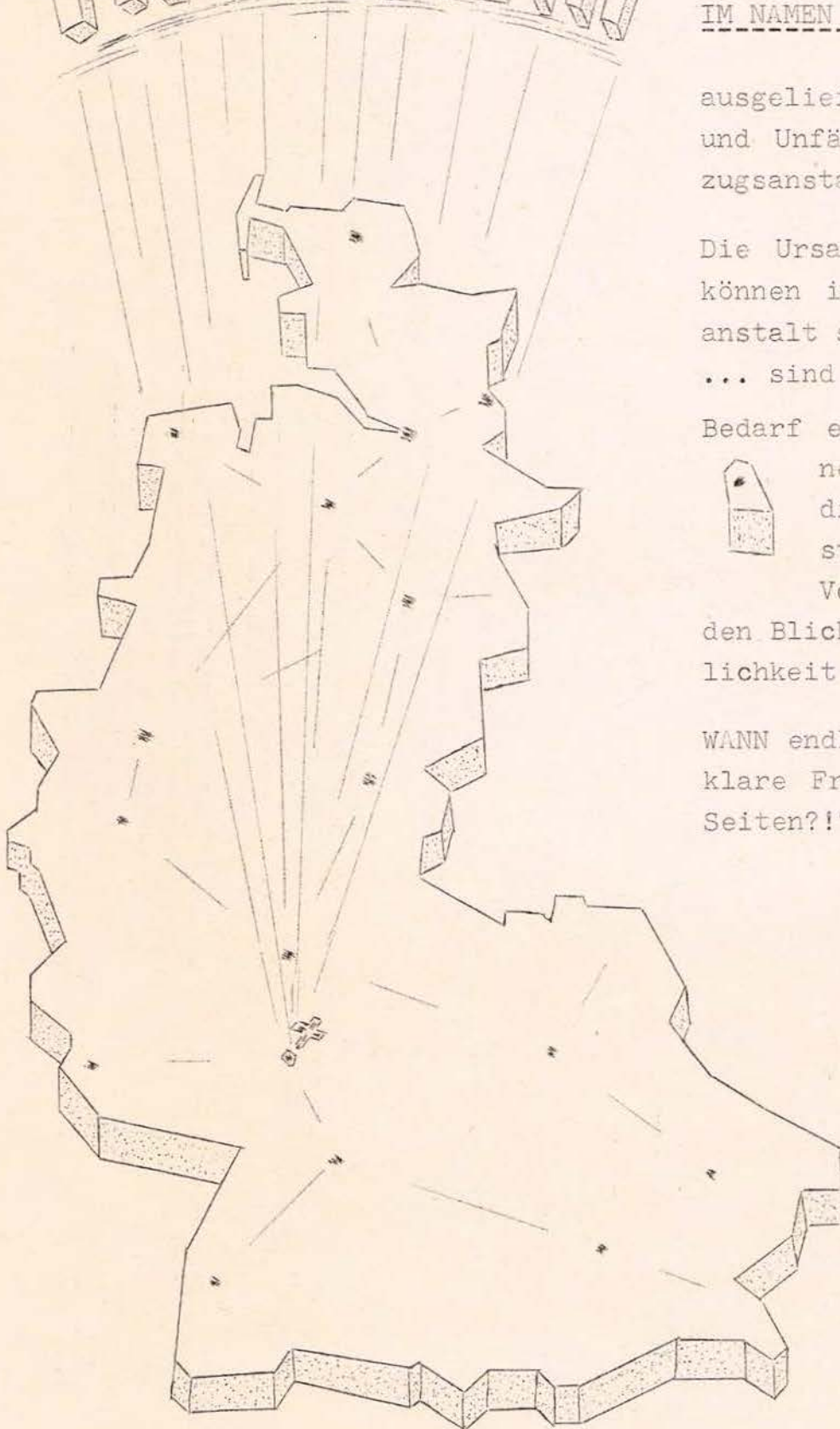
... sind in jeder Anstalt!

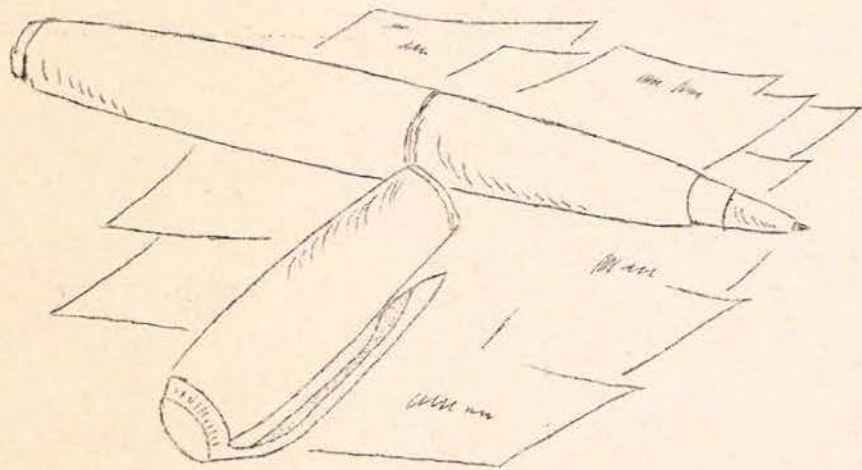
Bedarf es immer erst ei-
nes Mannheim, um
die chaotischen Zu-
stände in deutschen
Vollzugsanstalten in
den Blickpunkt der Öffent-
lichkeit zu rücken?

WANN endlich schafft man
klare Fronten für beide
Seiten?!?

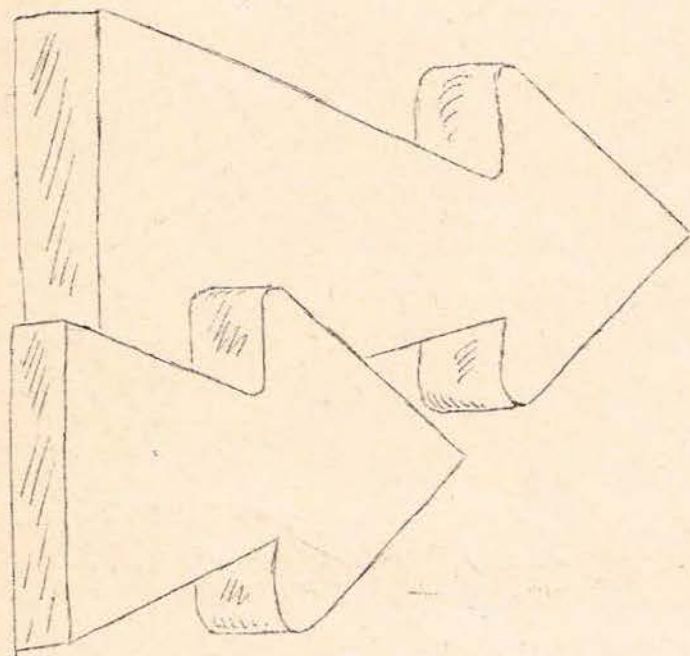
... durch die
schon seit Jahr-
zehnten überfäl-
ligen

REFORMEN?





INFORMATION



aufgespießt

A
U
S

A
N
D
E
R
E
N

V
O
L
L
Z
U
G
S
A
N
S
T
A
L
T
E
N

BRIEF AUS SCHWALMSTADT

Liebe Freunde, da sitzt man nun im Knast, hat noch ein paar Jährchen vor sich und ist der Meinung, daß man etwas mehr tun sollte, als nur vor sich herzugammeln ...

Schwalmstadt ist ein Nest; dementsprechend ist auch die Struktur "unseres Knastes" ausgefallen. Um diesen Provinzmief auszutreiben, um auf die Umständlichkeit der beamteten Bürokraten aufmerksam zu machen und nicht zuletzt auf die Problematik des Strafvollzuges hinzuweisen, sind hier ein paar Frohnaturen zusammengetreten. Wir wollen eine Knastzeitung machen.

Die Verhältnisse schreien nach einem Sprachrohr, um der Öffentlichkeit zu beweisen, daß Strafgefangene auch Menschen sind. Wie stets im Leben kommt nach einer Idee gleich ein großes Aber. Wie fängt man es nun an mit der Knastzeitung und so, wenn man kein Geld hat.

Daher meine Bitte an Euch, schreibt mir doch, wie es Euch gelungen ist, zu einer Druckmaschine zu kommen. Vielleicht könnt Ihr auch in Eurer Zeitung einen kleinen Aufruf bringen, daß irgendwo in Hessen ein Knast liegt, in dem 200 Menschen darum kämpfen, als Menschen anerkannt zu werden.

Außerdem wäre es duftete, wenn Ihr mir schreiben könnt, wie und wo man billig an Papier herankommt. Leider sind wir hier auf dem Land etwas auf dem Abstellgleis. Es gibt kaum Firmen, die es lohnt, einmal anzuschreiben, von wegen Spende und so. Habt Ihr Erfahrungen mit Bittschriften an Euren Senat? Bei uns wäre es der Minister der Justiz in Wiesbaden.

Ich scheue keine Arbeit, um endlich eine Zeitung auf den Markt zu werfen, nur, man muß wissen: Wo anfangen, wenn man so unbedarft ist, wie ich es bin.

Freunde, ich danke Euch herzlich - auch in den Augen der anderen, die meinen, eine Knastzeitung bringt nichts, danke ich. W.R.

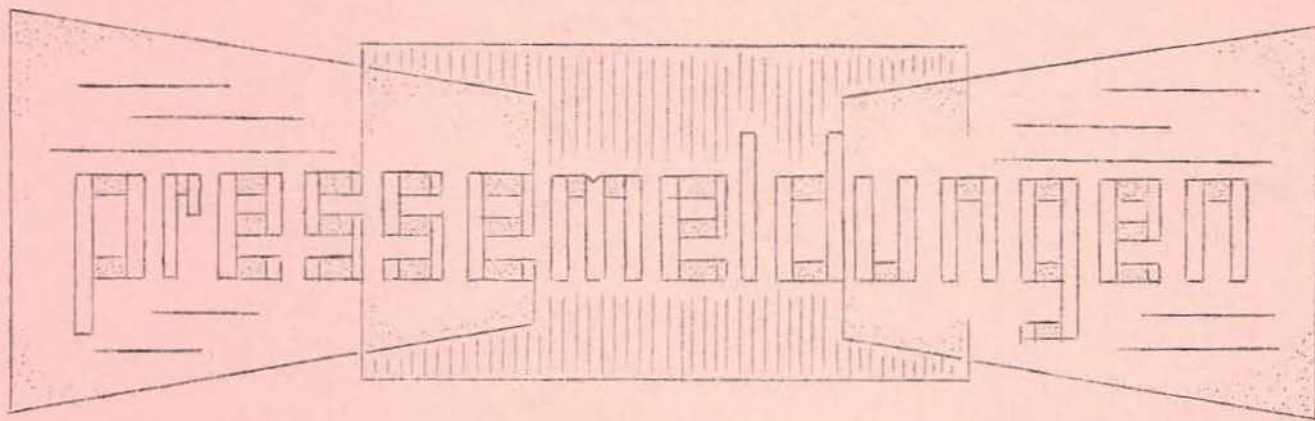
ERHOLUNGSURLAUB

Wie uns Pastor Lehmann mitteilte, besteht für Mütter und Ehefrauen von Gefangenen die Möglichkeit, im Februar kommenden Jahres einen vierzehntägigen Erholungsurlaub in Timmendorferstrand (Ostsee) zu verbringen.

Während dieses Aufenthaltes, der vom Müttergenesungswerk veranstaltet wird, werden die Teilnehmenden Gelegenheit erhalten über ihre, durch die Haft des Sohnes oder Ehemanns bedingten Probleme zu sprechen und vielleicht so Lösungen zu finden.

Dieser Erholungsaufenthalt ist kostenlos, lediglich eventuell anfallende Reisekosten müssen selbst getragen werden. Die Teilnahme ist auch nicht an eine bestimmte Konfession gebunden. Gefangene die glauben, daß bei ihren Müttern und Ehefrauen Interesse besteht, werden gebeten, sich an Herrn Pastor Lehmann zu wenden, der ihnen eine an die Angehörigen zu schickende Anmeldekarte geben wird. Diese Karte wiederum ist dann an das Müttergenesungswerk zu senden.

(aus: Trallenkieker,
JVA Neumünster)



KONTRAST ZU "XY": DIE RATTEN SIND MENSCHEN

"Krimis mit neuen Vorzeichen" stehen den bundesdeutschen Fernsehern ins Haus. Am 16. September startet der Süddeutsche Rundfunk (SDR) im Abendprogramm der ARD die neue Sendereihe "Berichte aus dem Knast", und Initiator ROMAN BRODMANN kündigt Kontrast auch zur ZDF-Sendereihe "Aktenzeichen XY ungelöst" an: "Eduard Zimmermann zeigt in seinen Sendungen Ratten; wir zeigen dem Publikum, daß diese RATTEN MENSCHEN sind."

Die Sendereihe konstruiert die Geschichten einzelner Straftäter, die bereits rechtskräftig verurteilt sind, auf der Basis der Selbstdarstellung der Gefangenen. Dabei werden alle Mittel angewendet, die der Dokumentarfilm zuläßt: Interviews, die Reproduktion von Dokumenten und die filmische Schilderung von authentischen Schauplätzen und Abläufen. Gleichzeitig wird die Krimispannung als Transportmittel benützt.

"Die Berichte aus dem Knast", versprechen die Produzenten, wollen nicht mit erhobenem Zeigefinger belehren. Sinn der Serie ist es vor allem, einer möglichst breiten Öffentlichkeit Zusammenhänge in einem Bereich deutlich zu machen, der gemeinhin von der Phantasie der Krimiautoren oder einer Tatsachenberichterstattung beherrscht wird, die sich mit Ermittlungsergebnissen der Polizei und der Justiz begnügen muß.

Roman Brodmann, bekannt durch Sendungen wie "Zeichen der Zeit", hat seine Beobachtungen auf ein einziges Gefängnis in Baden-Württemberg beschränkt, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, Paradefälle zusammengesucht zu haben. Ausschlaggebend für die Auswahl

der Fälle war die Bereitschaft der Mitarbeit der Gefangenen, die Voraussetzungen, daß die Verurteilung noch nicht allzulange her ist und daß die Häftlinge noch mindestens sieben bis zehn Jahre ihrer Strafe zu verbüßen haben.

Spandauer Volksblatt
Klaus von Elmpt

"GELD LÖST DIE PROBLEME IM STRAFVOLLZUG NICHT" ...

... meint der baden-württembergische Justizminister Bender.

"Für den Gesetzgeber ist es jedoch - besonders in einer Zeit explodierender Kosten und rückläufiger Einnahmen - überall mit Schwierigkeiten verbunden, großzügig Mittel zur Verbesserung des Strafvollzuges zu bewilligen. Beim Wähler kommt dies nicht an, er verweist auf viele andere Projekte und Einrichtungen, wo dieses Geld "besser angebracht" wäre, seien es nun Schulen, Kindergärten oder Krankenhäuser."

... 'Der Wähler' war und ist auch zu Zeiten der Hochkonjunktur nicht bereit für diesen Zweck zu zahlen, meint der 'lichtblick' ...

GESPRÄCHE

In unserem heutigen Beitrag geht es einmal nicht um den Besuch eines oder mehrerer interessierter und interessanter Gesprächspartner in unserer Redaktion, sondern um den Besuch der Redaktion zu einer, in ihrer Form bisher wohl einmaligen, Veranstaltung im Haus III/E unserer Anstalt.

Die "Malgruppe" dieses Hauses hatte am 21. September zu einer Ausstellung eingeladen, um ihren Mitsassen, den im dortigen 'Öffentlichkeitsvollzug' ehrenamtlich tätigen Gruppenbetreuern sowie einer geladenen interessierten Öffentlichkeit die Produkte einer 15-monatigen Gruppenarbeit vorzustellen.

Vorab gesagt, kann man diese Veranstaltung als ein gelungenes Experiment, auf der Suche nach neuen Wegen im modernen, behandlungsorientierten Strafvollzug, betrachten. Um diesem Nachmittag eine Art persönlicher Note zu verleihen, hatten die 63 Insassen des Hauses von ihrer kargen Arbeitsbelohnung je 3,00 DM abgezackt, um ihre Gäste mit Kaffee und selbstgemachter Torte zu bewirten.

Nach einer kurzen Begrüßungs- und Einführungsansprache des Gruppenleiters dieses Verwahrbereiches, Amtsrat MACHNITZKI, wies die Initiatorin dieser Veranstaltung und Leiterin der Malgruppe, Frau KATHARINA GUTKNECHT, auf die Bedeutung dieser speziellen Art von Gruppenarbeit hin. Im Namen der Abteilung V (Strafvollzug) übermittelte Herr Dr. NÜBLEIN Grüße des Senatspräsidenten ROBBACHER und wünschte dieser Ausstellung sowie der weiteren Gruppenarbeit in diesem Hause viel Erfolg.

Dieser erfreulich kurze 'offizielle Teil' der Veranstaltung, deren prominentester Gast - um nur einen Namen zu nennen - die langjährige treue Freundin vieler Insassen, die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, MARIE SCHLEI

war - von der wir bei dieser Gelegenheit herzliche Grüße an alle jene übermitteln sollen, die sie nicht persönlich begrüßen konnte - wurde von einer gemeinsamen Kaffeetafel abgelöst.

In einem Gespräch mit Frau GUTKNECHT, eine nicht unbekannt bildende Künstlerin aus Berlin-Spandau und ehemalige Meisterschülerin von Professor Ernst BÖHM, erfuhren wir nähere Einzelheiten über die, wie man sich überzeugen konnte, erfolgreich arbeitende Malgruppe.

Sie wurde im Juli 1973 von ihr unter den in den Strafanstalten üblichen Schwierigkeiten gegründet. Durch persönlichen und materiellen Einsatz wurde die Grundlage dazu geschaffen; d.h., vor allem mußten Gelder 'besorgt' werden, um Material für eine fachgerechte Arbeit anschaffen zu können. Mit Hilfe des SPANDAUER VOLKSBLATTES wurde ein Spendenaufruf verfaßt und durch Eigeninitiative Geld im Verwandten- und Bekanntenkreis gesammelt. Jedem ihrer "Schüler" konnte sie nun eine Grundausstattung im Wert von 70,00 DM zukommen lassen.

Das Angebot mit Menschen zu arbeiten und die Stütze einer realitätsbezogenen Auseinandersetzung ihrer 'Schützlinge' zu sein, sind die hauptsächlichsten Motive für ihre Arbeit.

Da es sicherlich auch in Zukunft akute Material Sorgen geben wird, möchten wir interessierten Lesern das Spendenkonto nicht vorenthalten: BERLINER BANK, Nr. 68 108 60501 pecc

D
I
S
K
U
S
S
I
O
N
E
N

AN DER UHR GESCHEITERT ...

Den Spott eines ganzen Landes haben gegenwärtig die Richter des Kreisgerichts im oberschlesischen Oppeln zu ertragen, die einen Dieb dank der Beredsamkeit seines Anwalts hätten laufen lassen, wenn der Angeklagte selbst nicht so begriffsstutzig gewesen wäre.

Wie die örtliche Zeitung "Trybuna Opolska" berichtete, war ein Bauer angeklagt, eine Taschenuhr gestohlen zu haben. Mit zwingenden Worten verstand es aber der Verteidiger, das Gericht von der Unschuld seines Mandanten zu überzeugen.

Die Richter sprachen den Bauern daraufhin frei. Doch der Bauer konnte das nicht so recht fassen und um sicher zu gehen, fragte er die Männer in den schwarzen Talaren: "Herr Gericht, ich habe das alles nicht so recht verstanden. Soll das heißen, daß ich jetzt die Uhr zurückgeben muß?" So blieb der Staatsanwalt Sieger.

KURIOSES



WEISHEIT

Aus einem Gerichtsbericht des "Männheimer Morgen" über einen Matrosen, der vor dem Schwurgericht Frankenthal (Hessen) des Totschlags an seiner Verlobten angeklagt war: "Dort wurde ihm richterlicher Rat zuteil, wie er sich im Streit-Fall hätte verhalten sollen. "Normal geht das doch so aus, daß der körperlich Überlegene der Frau rechts und links an die Backen schlägt, dann ist sie ruhig."

WARNUNG!

Derjenige, der morgens meine FR (Frankfurter Rundschau) aus dem Briefkasten holt, soll sich in acht nehmen, sonst stecke ich ihm demnächst Axel Springers BILD in seinen!

Roth, Bischofsheimer Str. 18

Aus: "Bergen-Enkheimer-Zeitung"

RATIONALISIERUNG

Mit freundlicher Empfehlung und der Bitte, "aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Zutreffendes anzukreuzen", versendet der hessische Finanzminister Heribert Reitz an Bittsteller eine Antwortkarte mit folgendem Text:

"Ihr a) Gesuch, b) Klagelied, c) Bittschreiben, d) Eiltelegramm hat mich ungeheuer beeindruckt.

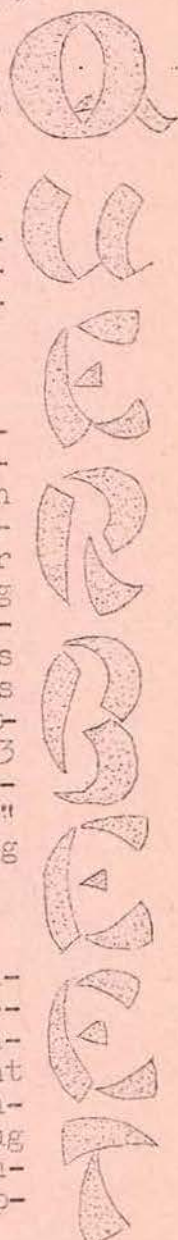
Niemals zuvor ist mir jemand begegnet, der a) mehr Schwierigkeiten, b) weniger Geld, c) größere Schulden, d) das Wasser höher am Hals hat als a) Sie, b) Ihr Verein, c) Ihre Organisation, d) Ihre Partei. Betrachten Sie bitte diese Karte als Ausdruck meines aufrichtigen Mitgefühls."

TYPISCH DEUTSCH?

Novelle zum Unterhaltssicherungsgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 22: "In § 14 Abs. 2 des Unterhaltssicherungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1961 ..., zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes ... vom 8. Mai 1973 ..., werden die Worte "Sicherung und Besserung" durch die Worte "Besserung und Sicherung" ersetzt."

ZU GUTER LETZT

Ein amerikanisches Frauenmagazin gibt Müttern diesen Ratschlag: "Sie können Ihre Sprößlinge leicht davon abhalten, beim Einkauf im Supermarkt Unfug zu treiben, indem Sie ihnen die Hosenträger abknöpfen ..."



'lichtblick' besucht das **SPANDAUER**
VOLKSBLATT

B
E
R
L
I
N

"Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen unter anderem in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren, als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken."

Diese Zielsetzung des 'lichtblicks' hat in all den Jahren unseres Bestehens gerade auch in der Presse ihren Niederschlag gefunden. Das 'Spandauer Volksblatt Berlin', eine unabhängige liberale Tageszeitung, die sich wohltuend von den Erzeugnissen der Regenbogenpresse unterscheidet, hat es darüberhinaus verstanden, Strafvollzug transparent mitzugestalten - dabei jeder Seite (den Schuldigen und den Opfern) gerecht werdend.

Was lag näher, als dem Verlagshaus einmal einen Besuch abzustatten? "Knast-Conny" (eine Nachrichtenredakteurin und engagierte Berichterstatteerin in Sachen Strafvollzug) verschaffte uns eine Einladung und schon stürzten sich die beiden geschäftsführenden Redakteure des 'lichtblicks' ins strapaziöse Besichtigungsunternehmen. In unserer Begleitung befanden sich wieder die nun schon erfolgsgewohnten Herren EXNER und KINDERMANN. Ihnen vorab Dank für die menschliche Begleitung!

Das Verlagshaus des 'Spandauer Volksblatt' erwies sich als ein mittleres Unternehmen, straff aber geschickt geführt. Diese Führung und die Auswahl der Mitarbeiter ermöglichen denn auch eine geradezu 'familiäre' Atmosphäre, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß auch in diesem Verlagshaus hart gearbeitet wird, - Zeitungsgeschäft ist auch dort längst kein Geschäft mehr (wie uns der Chefredakteur des Blattes, Hans HÖPPNER, nachdrücklich bestätigte), sondern Verpflichtung!

Wir fanden Gelegenheit, den Ablauf und Werdegang einer Zeitung zu verfolgen, vom Fernschreiber über die Redaktionsschreibische, bis hin in die Setzerei und Druk-

kerei. Besonders interessant für uns zu beobachten war die Tatsache, daß wir als Laienredakteure im Grunde die gleichen Arbeitsgänge zu erledigen haben, wie die Damen und Herren speziell der Nachrichten- und Lokalredaktionen. Auch dort bleibt die Auswahl und Redigierung der einzelnen Themen allein den Redakteuren überlassen, - muß es wegen der Fülle eingehender Meldungen auch!

Beweis der homogenen Mannschaftsleistung war für uns die Feststellung, daß der Chefredakteur der Zeitung, kaum in den redaktionellen Ablauf einzugreifen braucht.

Neben der Besichtigung und Beobachtung der einzelnen Redaktionen nahmen Gespräche an diesem Tag einen breiten Raum ein. Die Aufgeschlossenheit aller in diesem Hause, vom Chefredakteur bis hinunter zum Maschinisten war nicht gespielt und für uns besonders beeindruckend. Wir nahmen an diesem Tag viel mit auf den Weg an Wissen und Kennenlernen, aber auch an neuen Eindrücken und Erkenntnissen.

Nicht zuletzt nahmen wir die Erkenntnis mit 'nach Hause', mit unserer Art der Öffentlichkeitsarbeit richtig zu liegen, - das gibt für die weitere Arbeit im und am 'lichtblick' Auftrieb!

phk

Kurz nach Beendigung des zweiten Weltkrieges legte sich die russische Filmgesellschaft "Sowexport" einen Beirat zu, der aus einem guten Dutzend führender Künstlerpersönlichkeiten bestand. Berufen wurden unter anderen Paul Wegener, der Regisseur Karl Heinz Martin, der Staatsoperndirektor Herzberg und ich.

Alle 14 Tage fuhren wir nach Pankow und sahen die Vorführung von zwei bis drei russischen Filmen, wurden gebeten, uns zu äußern über ihre Qualität, über die Eignung für den deutschen Markt und über die Frage, ob man den Film unter Originalsprache mit deutschen Untertiteln oder synchronisiert von deutschen Sprechern zeigen sollte.

Nach dieser Vorstellung und diesem Gespräch wurden zwei große Schiebetüren geöffnet, und auf einer großen Tafel standen herrliche Leckerbissen und gute Getränke bereit, auf die wir ausgehungerten Nachkriegsmenschen uns nachdrücklich stürzten.

An einem Abend gab es zuerst einen Stachanow-Film: ein Hennecke der Bergarbeiterei hackte sechsunddreißig Stunden ununterbrochen Kohle unter Tage und wurde, als er wieder ausfuhr, begeistert gefeiert. Ich fand das albern und äußerte mich auch so, indem ich bemerkte: "So etwas würde bei uns von den Kollegen mit einem nassen Lappen erschlagen." Dies erzeugte bereits Stirnrunzeln bei den Russen.

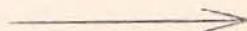
Dann kam ein Film über Stalin. Väterchen Stalin in allen möglichen Posen: als Feldherr über Landkarten gebeugt, als Bauer auf einem Traktor, als Kinderküsser, als Betreuer eines alten Mütterchens, und so weiter. Der Filmoffizier befragte uns nach unserer Meinung. Die meisten sagten vor lauter Angst: "Sehr gut!". Ich war wütend und sagte einige herbe kritische Worte, die ich abschloß mit dem Satz: "Hitler und Mussolini müßten wohl im Grabe rotieren, weil ihnen so viel Byzantinismus nicht eingefallen wäre."

Jetzt wurden die Russen böse. Die Flügeltüren blieben geschlossen, die Versammlung ging schimpfend auseinander. Paul Wegener und Karl Heinz Martin drängten mich zu dem Auto, das uns in die Westsektoren zurückbringen sollte und beschworen mich, die Russen nicht noch mehr zu reizen. Aber ich war nun einmal in Fahrt, riß mich los, sauste zum Wagen des russischen Filmmajors, öffnete die Autotür und sagte: "Herr Major, wenn Sie es nicht ertragen können, daß man Ihre Scheiße auch so nennt, dann laden Sie mich bitte überhaupt nicht mehr ein!" - Und fuhr ab.

Glücklich zu Hause angekommen, ermahnte mich meine Frau, das Maß wäre voll und in Zukunft dürfte ich auf alle Fragen nur noch antworten: "Sehr hübsch, Herr Major." Vierzehn Tage später kam eine Einladung zur Vorführung des ersten russischen Farbfilms "Die steinerne Blume". Wir fuhren hin. Meine Frau paukte mir ein: "Nichts als: Sehr hübsch, Herr Major!" Ich schlich mich beim Eindunkeln des Saales auf meinen Platz und betete, daß der Film gut sein möge. Er war es nicht. Ich litt

Ü
b
e
r
d
i
e

G
h
r
l
i
c
h
k
e
i
t



und stöhnte unter seiner Länge, seinen schlechten Farben. Es wurde hell am Schluß. Der Major stand hinter mir und fragte: "Nun, Herr Barlog, wie gefällt Ihnen "Steinerne Blume"?"

Ich bekam von meiner Frau einen verstohlenen Tritt ans Schienbein und sagte etwas verkrampft: "Sehr hübsch, Herr Major". Da sagte der Major: "So, Herr Barlog?! - Das wundert uns, wir finden ihn stinklangweilig!"

Als ich am nächsten Tage diese Geschichte dem höchsten Kultur-offizier, General Tjulpanoff, erzählte, bat er mich, doch immer lieber wieder die Wahrheit zu sagen. Armleuchter hätten sie in Berlin genug.

Boleslaw Barlog



Von Haus ..

BANANEN-GEFLÜSTER

Es ist für uns nach jeder Ausgabe immer eine besondere Genugtuung, Resonanz auf unser 'neuestes Werk' zu verspüren.

Daß die Bewertung der Wichtigkeit unserer Artikel bei dem einen oder anderen Leser verschieden ausfällt und nicht immer so ganz mit unserer Meinung übereinstimmt, ist auch nichts Neues; was aber im letzten Monat geschah, traf uns wirklich völlig unvorbereitet.

In unserem Artikel "Frauenstrafvollzug, Lehrter Straße" schrieben wir über das 'Bananen-Verbot' in dieser Anstalt. Resonanz:

Gleich zwei der größten Berliner Tageszeitungen griffen dieses Thema in der ihnen eigenen - ein bißchen sexuell - schmierig - belustigt - Art auf ...

Der Pressesprecher der Justiz sah sich auf Anfrage genötigt zu erklären, es ginge bei dem Verbot nicht um sexuelle Dinge, sondern es beruhe darauf, daß man den 'Tip' bekam, aus den getrockneten Schalen dieser Früchte könne man ein Rauschmittel herstellen ...

Der Anstaltsleiter der Vollzugsanstalt für Frauen nannte die "Bananengeschichte" in einem Schreiben an uns "beschämend" und wies darauf hin, daß der Hinweis, der zu dem Verbot führte, seinerzeit aus einer "Männeranstalt" kam ...

Ein oft in der Lehrter Straße diensttuender Beamter erklärte anläßlich eines 'Bananengesprächs' in der Redaktion: "Richtig sei es, daß Bananen bisher in der Theorie verboten waren und dies auch auf den Sprechscheinen vermerkt sei; in der Praxis hingegen wurden Bananen, wenn sie schon mitgebracht wurden, auch ausgehändigt, mußten dann aber unter "Aufsicht" abgeschält werden und könnten dann, da ja nicht mehr haltbar und unter dem Verlust ihrer Stabilität an die Gefangene ausgehändigt werden ...

Weitere 'maßgebliche' Stellungnahmen liegen uns zur Zeit noch nicht vor, uns reicht's fast auch so! Daß wir von anderen, sehr schwerwiegenden Problemen in unserem Artikel aus dem Frauenstrafvollzug berichteten, hat außer dem dortigen Anstaltsleiter scheinbar niemand bemerkt.

GELDSENDUNGEN ...

... die Angehörige, Freunde und Bekannte den hier inhaftierten Gefangenen in Briefen zuschicken, laufen Gefahr, auf dem Dienstwege 'verschütt' zu gehen.

Kommt Geld als Beilage für den Inhaftierten im Brief an, ist der Stationsbeamte verpflichtet, den Betrag dem Brief zu entnehmen, einen Vermerk auf dem Umschlag anzubringen und das Geld an die jeweils zuständige Hauskammer weiterzuleiten. Von dort wird der Betrag auf die Zahlstelle weiterbefördert und dem Gefangenen auf seinem Eigengeldkonto gutgeschrieben. Über diesen eingegangenen Betrag soll der Gefangene von dort eine Gutschrift erhalten.

Daß dem nicht immer so ist, beweist der Schriftwechsel eines Gefangenen aus dem Haus III. Dieser Tage bekam er ein Schreiben der Amtsanwaltschaft mit folgendem Wortlaut:

" ... auf Ihre Anzeige vom 20.3.1974 gegen Unbekannt wegen Unterschlagung bzw. Diebstahls:

Die zum Sachverhalt gehörten Beamten bestreiten, sich die fehlenden Beträge angeeignet zu haben. Der Kreis der möglichen Täter ist außerordentlich groß.

Die Ermittlungen nach dem Täter sind ergebnislos verlaufen, Anhaltspunkte für eine weitere Nachforschung fehlen.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Sollten Ihnen neue Umstände bekannt werden, die zur Entdeckung des Täters führen könnten, bitte ich um Nachricht zu der oben angegebenen Geschäftsnummer."

Bei dem vorgehend geschilderten Vorgang ist der beschriebene Dienstweg der entnommenen Gelder (insgesamt 45,00 DM aus drei Briefen) voll eingehalten worden - nur das Gold ist weg und niemand weiß, wo es eventuell geblieben sein könnte.

Wir geben daher allen Briefschreibern den Rat, schicken Sie kein Geld mehr in Briefen; überweisen Sie es per Postanweisung an die Zahlstelle der Strafanstalt Tegel, oder benutzen Sie das Postscheckkonto unserer Anstalt (Berlin West, Nr. 11528 - 100). Hier hat jeder Insasse ein eigenes Eigengeldkonto, auf dem der eingegangene Betrag ordnungsgemäß verbucht wird.

**

VOLLZUGSHELFFERTREFFEN...

... in der Strafanstalt Tegel, - so lautete unsere Information, als wir uns am 4. September auf den Weg machten, um an diesem Treffen teilzunehmen. Die Sozial-Pädagogische-Abteilung hatte ca. 70 Einladungen verschickt, erschienen waren dann aber leider nur etwa 20 Personen.

Geplant war eigentlich ein Informationsgespräch, es entwickelte sich dann aber leider ein recht fruchtloses Diskussionsforum über eine als Rahmenprogramm gedachte 'Dichterlesung'.

Das Stück "Resozialisierung", von Heinz Gallas zusammengestellt und von drei Mitgliedern der Tegeler Laienspielgruppe vorgetragen, entpuppte sich als ein wenig aussagekräftiges klischeehaftes Machwerk.

Die anwesenden Gäste zeigten sich von dieser Art 'Resozialisierung' jedenfalls wenig beeindruckt und gingen unbefriedigt auseinander.

Enttäuscht konnten auch wir uns nur der Meinung aller anschließen, daß solch ein Treffen außerhalb der Anstaltsmauern doch entschieden 'mehr bringt'.

Fazit dieses Abends: Eine sicherlich gutgemeinte Aktion der Sozial-Pädagogischen-Abteilung ging im Sog einer oft grotesk anmutenden 'Dichterlesung' unter!

BRIEFBEILAGEN ...

... sind in der Dienst- und Vollzugsordnung nicht extra aufgeführt; es bleibt also dahingestellt, ob sie nun generell verboten oder nur stillschweigend geduldet sind. Auf keinen Fall halten wir es aber für berechtigt oder vertretbar, wenn ein 'inhaltsträchtiger' Brief, in diesem Falle mit einer Kugelschreibermine, drei Tage lang dem Empfänger vorenthalten wird.

Post ist mit weitestem Abstand das wichtigste Mittel und Bindeglied nach außen. Ist man sich - in diesem Falle ein Beamter des Hauses II - nicht einig, was mit einer Beilage, in der Regel nützliche Kleinigkeiten von geringem Wert, zu geschehen habe, kann man diese aus dem Brief entnehmen, den Empfänger davon in Kenntnis setzen und zumindest den Brief aushändigen.

♦ ♦ ♦ **ZU HAUS**

In Anbetracht dessen, daß derlei Unklarheiten von Seiten der Bediensteten und sicherlich auch der Gefangenen tagtäglich ihre Wiederholung finden, wäre es angebracht, auf Anstaltsebene eine allseits befriedigende Lösung zu erreichen.

**

DIE KLAGEN ÜBER DIE ZUBEREITUNG ...

... des Essens reißen einfach nicht ab. Die Kommentare der Insassen reichen von "phantasielos" bis "ekelhafter Fraß". Diese Klagen sind so neu nicht und mit steter Regelmäßigkeit fragen wir uns, warum 'muß' unser Anstaltessen von so schlechtem Geschmack und so lieblos zusammengeklatscht sein.

Alles, was zu einer verfeinerten Zubereitung benötigt wird, ist vorhanden. Es

gibt ausreichend Gewürze - leider nur in der Küche, ausgeteilt wird höchstens mal etwas zu sehr gesalzenes - ausgebildete Köche, ausreichendes und zum Teil sogar qualifiziertes Hilfspersonal aus den Reihen der Inhaftierten. Aber ewige Klagen helfen hier bestimmt nicht weiter, das Problem ist sicher so alt wie das Gefängnis selbst.

Tegeler, e. e. e.

Wenn die Beteiligten, wie es den Anschein hat, kaum Interesse an unserem Essen haben, so sollten wenigstens wir unsere Möglichkeiten ausschöpfen. Seit Jahren besteht das Angebot eines Gesamtküchenbeirates, bestehend aus jeweils zwei Insassen eines jeden Verwahrbereiches. Warum wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, warum finden sich nicht interessierte Insassen, diesen Beirat neu zu formieren und durch ihn Einfluß im Küchenbereich zu nehmen?

**

VERGÜNSTIGUNGS- ODER GENEHMIGUNGSKARTEN...

... sind nun im Haus III wieder fester Bestandteil einer jeden Zelle. Auf ihnen steht vermerkt, was der einzelne Insasse an - das normale Maß übersteigende - Vergünstigungen hat. Kurz gesagt, vom eigenen Radiogerät über einen elektrischen (batteriebetriebenen) Rasierapparat bis zu eigener Leibwäsche und Oberbekleidung.

Die Hausleitung will dadurch vermeiden, daß der bisherige Handel und Wandel (zumindest) im Rahmen bleibt, den Stationsbeamten eine bessere Übersicht über das genehmigte Eigentum des einzelnen Insassen ermöglicht wird und dem Insassen eine Art 'Rechtsschutz' über sein in der Zelle befindliches Eigentum gewährt wird.

Na denn, und noch 'ne Vergünstigung ...

**

DIE PANOPTISCHE BAUWEISE ...

... der um die Jahrhundertwende gebauten Gefängnisse hat für den Zentralbeamten sicherlich ihre Vorteile, ansonsten aber in der Regel nur Nachteile.

Die Häuser gleichen Tag und Nacht Bienenkörben in der Schwärmperiode, mit dem Un-

terschied, daß weder ein ruhender Pol vorhanden ist, noch die dort herrschende Reinlichkeit auch nur annähernd erreicht wird.

Aber das Aufzeigen dieser Unterschiede soll nun nicht Gegenstand unserer Betrachtung sein, vielmehr geht es nun hier um einen Kippen und ein besonders prächtiges Stückchen echt Tegeler Sülze.

Besagter Kippen, aus der 'obersten Galerie' zur Zeit des Abendbrot-aussteilens gekonnt auf das Tablett eines im Erdgeschoß Sülze verteilenden Kalfaktors 'geschnippt', ist zumindest als ausgesprochen unfreundlicher Akt zu bezeichnen. Kalfaktor und diensttuender Beamter waren sich einig, hier mußte Ersatz geleistet werden; selbst ein 'Knacki' verschmährt ein in dieser Form garniertes Abendbrot.

Die Küche war, wie so oft in Essenangelegenheiten, entschieden anderer Meinung. Kommentar eines Küchenbeamten: "Man solle sich mal nicht so haben, Kippe nebst Asche wäre schließlich nichts besonderes und man könne es abwischen; wenn da jeder kommen wolle ..."

**

DANKBAR SEIN ...

... sollte auch die Anstaltsleitung all jenen Damen und Herren, die in ihrer Freizeit kostenlos in den verschiedensten Verwahrbereichen Gruppenarbeit leisten.

Oft hat man das Gefühl, daß es aber gerade ihnen besonders schwer gemacht wird, dort auf das nötige Verständnis zu stoßen.

Versteht man die Pfortenbeamten als verlängerten Arm dieser Institution, so muß man sich manches Mal als Gefangener für das Verhalten dieser Herren bei den Gästen entschuldigen und sich fragen lassen, was man gegen sie habe.

Kontrollen sollen und müssen wohl sein; wenn aber eine hier Gruppenarbeit leistende Person für den Eigenbedarf eine Tafel Schokolade (als Abendbrotersatz) bei sich hat und sie ihr abgenommen wird; die Zigaretten, die sie zu rauchen gedenkt dort abgezählt werden und ein Teebeutel für drei Stunden Gruppenarbeit nach Meinung der Pfortenbeamten zu reichen hat, nimmt die Kontrolle groteske Formen an.

Einer starken Raucherin, die mit der abgezählten Menge Zigaretten nicht auskam, konnte insofern geholfen werden, daß sie sich vom Tabak der Gefangenen einige Zigaretten drehte ...

... das muß nicht sein!

**

HALLO FUSSBALLER!

Habt Ihr schon gemerkt, daß auch unsere Schiedsrichter Menschen wie "Du und ich" sind ...

... daß sich jeder einzelne redlich Mühe gibt, korrekt und gerecht seine Entscheidungen zu fällen?

Nein, scheinbar habt Ihr es noch nicht bemerkt!

Überlegt doch einmal, ob Euer Verhalten dem Schiedsrichter gegenüber auf dem Spielfeld immer das richtige ist. Ich, der ich kein Schiedsrichter bin, rege zu dieser Überlegung an.

Roland

TEGEL-AUSWAHL - VFL HERMSDORF

Die Sportverwaltung in der Strafanstalt Tegel zeigte sich aktiv und sprach eine Einladung an den Verein "VFL Hermsdorf" aus, doch einmal gegen die Tegeler Fußballauswahl ein Freundschaftsspiel zu bestreiten.

Eine erfreulich große Zuschauerkulisse harrte der Dinge, die da zuerst gar nicht kommen wollten, denn der VFL Hermsdorf traf erst mit halbstündiger Verspätung ein. Das Warten lohnte sich, denn es gab einen für unsere Verhältnisse echten Fußballknüller. Gute spielerische Leistung aller, ein hervorragendes Mittelfeld und eine teilweise geschickte Abwehr, dazu schußfreudige Stürmer - die Tegeler Auswahl spielte groß auf und vertrat den Anstaltssport würdig. Von dieser Formation kann man noch einiges erhoffen ...

 * DIE BASTELGRUPPE DES HAUSES II ... *
 * ... sucht noch ein paar talentierte *
 * Mitarbeiter. Besonders gern ge- *
 * sehen werden TISCHLER, DRECHSLER *
 * und DREHER, die in ihrer Freizeit *
 * bereit sind, mit den vorhandenen *
 * Gruppenmitgliedern (Insassen und *
 * Beamte) die hochgesteckten Ziele *
 * zu verwirklichen. *
 * Vormölder bitte an die Bastelgruppe *
 * Haus II oder an die Sozialpädagogi- *
 * sche Abteilung, Herrn Exner. *
 * *****

"KUNST IM KNAST"

Am Montag, dem 16. September eröffnete der bekannte Berliner Galerist JULE HAMMER im Rahmen der Berliner Festwochen vor einem kleinen Kreis die Ausstellung "KUNST IM KNAST" im Haus am Lützowplatz 90.

● ● ● Alltag

Der Förderkreis "Kulturzentrum Berlin e.V." hat mit Unterstützung des Senators für Justiz, die in Bonn, Stuttgart und Düsseldorf bereits gezeigte Ausstellung nach Berlin geholt.

Herr Roßbacher, Leiter der Abt. IV beim Senator für Justiz, brachte in seinen Begrüßungsworten zum Ausdruck, daß an der 'Wanderausstellung' Insassen aus ca. 60 Strafanstalten beteiligt sind. Man wolle hierdurch besonders die Öffentlichkeit

Von Haus ...

auf die Probleme des Strafvollzuges aufmerksam machen. Der Blick für die 'Welt hinter Gittern' müsse der Öffentlichkeit immer mehr zugänglicher und begreifbar gemacht werden. In vielen Bildern spiegele sich Not, Hoffnungslosigkeit und Einsamkeit wieder.

Herr Roßbacher appellierte an die Verantwortlichkeit aller, jeder könne helfen, Vorurteile abzubauen.

KUNST IM KNAST

Ausstellung im Haus am Lützowplatz,
Berlin 30, Lützowplatz 9,

vom 17. September bis 6. Oktober
täglich von 11.00 bis 18.00 Uhr

DIE BORSÄURE ...

... in den Pflaumenkernen war Schuld daran, daß im letzten Monat "erhebliche Mengen" eingelagerter Pflaumenkonserven abgefahren werden mußten.

Wie uns der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Herr Mewes, auf Anfrage mitteilte, sei eine Lieferung dieser Früchte 'hochgegangen' und somit für den Verzehr nicht mehr geeignet. Es träfe aber nicht zu, daß dies bereits beim Einkauf abzusehen war; eine vielleicht nicht ganz sachgemäße Lagerung dieser empfindlichen Konserven sei aber nicht auszuschließen.

Der Verlust dieser Konserven gehe, so versicherte Herr Mewes, nicht zu Lasten des Verpflegungsetats, sondern werde aus einer anderen Haushaltsstelle ausgeglichen ...

... Das Gerücht, in der gleichen Zeit sei auch ein Lastzug Kartoffeln zur Müllkippe gefahren worden, konnte nicht bestätigt werden, sondern wurde als 'Erfindung' abgetan. Zu der in diesem Zusammenhang angeschnittenen schlechten Qualität der Kartoffeln wurde uns mitgeteilt, daß man bereits zwei verschiedene Sorten probiere; Klagen seien nicht bekannt ...

... Die seit Monaten nicht mehr ausgegebenen Zuckerrationen werden noch in diesem Monat Gegenstand einer Beratung zwischen der Küche und der Wirtschaftsabteilung. Hoffen wir auf ein für uns positives Ergebnis.

MÖGLICHKEITEN EINER VERMÖGENSBILDUNG!

Weshalb eröffnen Sie - da Sie das Trinken ja doch nicht lassen können - in Ihrer Wohnung keine Bar?

Solange Sie Ihr einziger Gast sind, benötigen Sie dazu keine Konzession. Sie geben Ihrer Frau einfach 120,00 DM, für die sie 12 Flaschen Spiritiosen kauft. Eine Kiste, 12 Flaschen, ergeben 360 Gläser. Sie kaufen Ihre Drinks mit 1,00 DM bei Ihrer Frau und in zwölf Tagen (wenn die Kiste leer ist) hat Ihre Frau eine Einnahme von 360,00 DM.

Für 120,00 DM kauft Ihre Frau dann wieder eine Kiste Spiritiosen und den Rest von 240,00 DM bringt sie auf die Bank.

Sollten Sie noch 10 Jahre leben und Ihre Spiritiosen ausschließlich bei Ihrer Frau kaufen, hat Ihre Witwe 72 000,00 DM auf der Bank.

Das ergibt, bei einer Verzinsung von 5 % jährlich, einen Betrag von 95 000 DM. Das dürfte Ihrer Frau bzw. Witwe genügen die Kinder großzuziehen, sich einen anständigen Mann zu suchen und zu vergessen, daß sie mit einem Säufer verheiratet war.

**

WIE AUS ZUVERLÄSSIGER ...

... Quelle zu erfahren war, ist in nächster Zukunft weder mit einer Anhebung des Verpflegungsetats noch einer Aufbesserung der Arbeitsbelohnung zu rechnen ...

... wird die Tomatenernte demnächst abgeschlossen, mit größeren Mengen für uns Insassen ist nicht mehr zu rechnen ...

"SCHOTTISCHEIMPRESSIONEN"

Unter dieser Überschrift ist nicht die allseits bekannte Haushaltslage der Justizverwaltung zu verstehen, sondern so lautete die Überschrift des neuesten Farb-Dia Reiseberichts unseres geschätzten Freundes DIETRICH FRAUBOES.

Wie schon so oft in den letzten Jahren, ließ er uns auch diesmal an seiner Reise, die über Ostende und London nach Schottland führte, teilhaben. Mit ca. 200 herrlichen Bildern und einem wieder bis ins i-tüpfelchen ausgearbeiteten Vortrag über Land und Leute machten sich alle Beteiligten auf den ersten Teil dieser Fahrt. Allgemeine Begeisterung und reichlich Applaus waren der Lohn für all die Mühe.

Aber auch dieser Nachmittag, wie sollte es anders sein, brachte einige Ärgernisse mit sich. Die notwendigen Verfügungen lagen wieder einmal nicht vor, so daß Schwierigkeiten bestanden, überhaupt einen Raum zu bekommen, die Organisation über die Zuführung der Teilnehmer klappte nicht und die Zusagen einiger Herren der Hausleitung, an diesem Vortrag teilzunehmen, wurden wieder mal nicht eingehalten ...

Sicher, nichts Neues für uns; hoffentlich lassen sich aber die wenigen gutwilligen und unentbehrlichen 'freien Mitbürger' von dieser Art des 'Miteinander' nicht abschrecken.

Jedes Pilzgericht ist eßbar, einige allerdings nur einmal ...

DIE LAIENSPIELGRUPPE ...

... der Strafanstalt Tegel entwickelt sich immer mehr zu einem rechten Ärgernis. Nach übereinstimmenden Klagen steht diese Gruppe unter dem allein 'seligmachenden' Einfluß eines einzelnen Gefangenen, der sich zu Höherem berufen fühlt. Die Mitglieder murren, daß ausschließlich Stücke zur Einstudierung gelangen, die aus der Feder eben jenes Gefangenen stammen. Der Umstand, der auch uns zu denken gibt, wäre nicht weiter tragisch, wären nicht die Bekundungen vieler Insassen, daß hier wohl die 'Hohe Kunst' der Schauspielerei einseitig auf die Eitelkeit eines einzelnen Gefangenen abgestimmt werde.

 * DAMALS: *
 * "In diesen Tagen findet in Berlin die *
 * erste Zusammenkunft der Commission *
 * zur Ausarbeitung eines deutschen bür- *
 * gerlichen Gesetzbuches statt. *
 * "HARBURGER ANZEIGEN UND NACHRICHTEN", *
 * vom 22. September 1874 *

DIE MAL- UND ZEICHENGRUPPE ...

... des Hauses III hatte am Mittwoch, dem 18. September, Besuch von einem Fernsehteam des SFB. Im Rahmen der "Berliner Abendschau" wird über das Schaffen dieser Gruppe am 25. oder 26. September ein kurzer Beitrag gezeigt.

WIE AUS ZUVERLÄSSIGER QUELLE VERLAUTET ...

... hat sogar der 'lichtblick' Kenntnis von dem berühmt-berüchtigten Lonchant-Artikel sowie von der Gegendarstellung der Insassenvertretung der Häuser I und IV gehabt ...

... zu Haus

... wurde auch der 'gewisse' Stern-Artikel aufmerksam von uns gelesen ...

... sogar der Beamten-Leserbrief im Spiegel wurde von uns nicht übersehen ...

... werden wir auch weiterhin derartig "wichtige" Beiträge zur Aufklärung der Öffentlichkeit in Sachen Strafvollzug ...

... soll das Toilettenpapier in unserer Anstalt in naher Zukunft knapp werden ...



Etwa 60 der 120 eingeladenen Gäste, darunter Vertreter der örtlichen Presse, kamen und erlebten am 14. September zusammen mit den Aktiven der einzelnen Sportgruppen, das traditionelle Sportfest der Strafanstalt Tegel.

Wie schon im letzten Jahr wurde auch diesmal wieder positiv vermerkt, daß die Veranstaltung in aufgelockerter Atmosphäre stattfand.

Nach der Begrüßung der Sportler und Gäste durch den Anstaltsleiter, Herrn Glaubrecht, wurde das Kräfteressen mit einem Handballspiel auf dem Sportplatz des Hauses II eröffnet.

"Glocke Berlin" schlug dabei die Tegeler Anstaltsauswahl mit 23 : 19 Toren. Nun, man hat sicher schon begeisternde Spiele gesehen -, die Mannschaften hatten sichtlich Mühe, einerseits gegen ihre Leibesfülle anzukämpfen (Glocke Berlin), andererseits fehlende Kondition durch Kampfgeist auszugleichen (Tegeler Auswahl).

Das zu gleicher Zeit stattfindende Faustballspiel des Gastvereins VFL Tegel gegen die Tegeler Anstaltsauswahl wurde dagegen von den Insassen gewonnen. Allerdings monierten die Gäste die irregulären Platzverhältnisse, mit denen sie nicht zurechtkamen.

Das "Duo Doree" und ein Sportfest-Quiz lockerten anschließend die "kämpferische Atmosphäre" auf. Wenn auch die 'beste Zeit' des Duo Doree's längst vorbei sein dürfte, zeigte es doch mit seiner Akrobatik, welche Leistungen durch Körperbeherrschung möglich sind.

Echte körperliche Leistungen sahen wir dann auch beim 400m-Lauf, der gleichzeitig zur Erreichung des "Deutschen Sportabzeichens" (das wieder einige Insassen

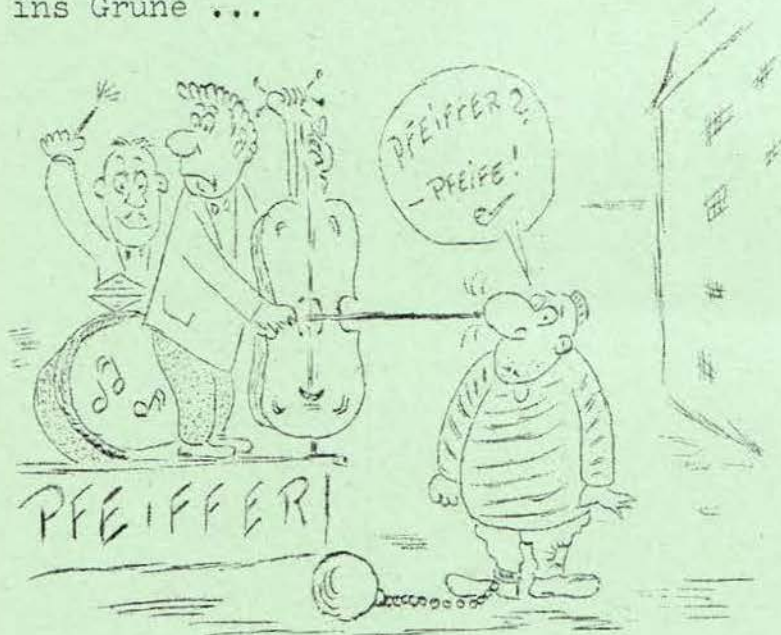
der Strafanstalt zu erkämpfen trachten), gewertet wurde. Die vier Kandidaten erreichten die gesetzten Zeiten und konnten so weitere Pluspunkte für das Sportabzeichen sammeln.



Erster Höhepunkt auch in diesem Jahre wieder: ein Radballturnier -, die RVG Britz besiegte dabei alle Mitstreiter und zeigte flüchtig ihr Können auf dem Rade.

Der Staffellauf der Tegeler 'Spitzensportler' schließlich schloß den ersten Teil des Sportereignisses auf dem Hof II ab. Die Ansage des Sportsprechers, es handele sich um den "Neckermann-Gedächtnispreis" bestätigte sich allerdings nicht. Herr Neckermann erfreut sich nach wie vor bester Gesundheit. Viel Spaß jedenfalls brachte dieser Staffellauf allen.

Der zweite Teil des Sportfestes fand auf dem Gelände des Hauses IV seinen Abschluß. Zunächst traf man sich bei einem gemeinsamen Mittagessen. Die Kartoffelsuppe mit Würstchen wurde allgemein als 'recht schmackhaft' gewürdigt. Auch hier gab die Amateurcombo "Pfeiffer" einige Musikstücke zum Besten. (Das zuerst geplante Mittagskonzert des Spandauer Blasorchesters fiel wegen Terminschwierigkeiten leider aus, zum Bedauern aller!) Die 'braven Musiker' waren denn doch etwas überfordert, jedenfalls fehlte ihnen nach übereinstimmender Aussage vieler Gäste der richtige Pfiff, um wirklich anzukommen, nun, selbst ein Knastsportfest ist eben keine Seniorenkaffeeahrt ins Grüne ...



Zweiter Höhepunkt und Abschluß des Tages war dann das Fußballspiel zwischen einer französischen Militärauswahl gegen unsere Tegeler Mannen.

Leider aber mußten die Gäste mit einer ersatzgeschwächten Mannschaft antreten, da einige Spieler der 1. Mannschaft vom Dienst nicht befreit wurden. So hatte die Tegeler Auswahl ein leichtes Spiel, die Gäste in einer äußerst fairen Begegnung mit 10 : 6 zu besiegen. Trotz des schwachen Gegners zeigte die Mannschaft eine gute Leistung.

Insgesamt gesehen und auf die Verhältnisse der Strafanstalt Tegel bezogen, ist das Sportfest 1974 als gelungen anzusehen. Alle Beteiligten waren bemüht, sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten einzusetzen und zum Gelingen beizutragen. Nach langem Hin und Her ist es in den vergangenen Monaten ja gelungen, eine Reihe von Beamten,

die vom Landessportbund Berlin in einem Übungsleiterlehrgang ausgebildet wurden, auch in den Sportbetrieb der Strafanstalt Tegel einzubeziehen. Diese Maßnahme, die von der Sozial-Pädagogischen Abteilung erreicht wurde (und sicherlich noch nicht die beste Lösung ist), hat ganz sicher die Aktivierung des Tegeler Anstaltssportes beflügelt.

Den Initiatoren des diesjährigen Sportfestes sei an dieser Stelle für ihr Bemühen und ihren Einsatz gedankt!

 Es ist eine große Torheit, ganz alleine sein zu wollen.
 La Rochefoucauld

HERBE KRITIK ...

... in diesem Zusammenhang wird sich der Personalrat der Strafanstalt Tegel gefallen lassen müssen. Ihm allein ist es zu verdanken, daß am Tage des Sportfestes keine Sprechstunden abgehalten wurden.

Viele der einsitzenden Kollegen haben nur an den Wochenenden Gelegenheit, ihre Angehörigen zu empfangen und mußten nun auf ihren Zellen hocken, obwohl das Sprechzentrum mit drei Beamten 'besetzt' gehalten wurde.

Das war alles andere als fair, zumal sie auch nicht am Sportfest teilnehmen konnten, sofern sie nicht 'mitsporteten'. Sie schauten verbittert auf das muntere Treiben vor ihren Zellenfenstern - wer will es ihnen verdenken? Wir nicht!

phk

(MISSTÄNDE KRITISIERT ...)

Da häufen sie sich also wieder einmal, - die Klagen unserer Mitgefangenen! Wir haben uns als 'lichtblick', der ja schließlich für die Belange der Gefangenen da zu sein hat, gefälligst dafür einzusetzen, daß Klagen und offensichtliche Mißstände veröffentlicht werden. Ganz so unrecht haben unsere Kollegen freilich nicht, - es kommt tatsächlich vor, daß wir uns schlichtweg weigern, eine uns zugetragene 'Story', oder bekanntgewordene Mißverhältnisse abzudrucken.

Zur Begründung können wir 'nur' anführen, daß wir uns nicht als kleines 'Klageblättchen' einzelner Gruppen verstehen, sondern Öffentlichkeitsarbeit betreiben, zu der eben konstruktive Kritik gehört, keine Augenwischerei. Zudem besteht unserer Meinung und Überzeugung nach ein großer Unterschied zwischen dem leichtfertigen Schreiben irgendwelcher Artikelchen und der journalistischen Sorgfaltspflicht, der auch wir als Gefangenenzeitung nun einmal unterliegen.

Wir haben jede Meldung, die uns auf den Schreibtisch flattert, mindestens von zwei Seiten zu durchleuchten, uns sachkundig zu machen, überzeugende Argumente anzuhören und auch zu verarbeiten und vor allem nie die Beweiskraft unserer dann doch zur Veröffentlichung gelangten Meldungen schuldig zu bleiben.

Es ist so einfach, mit persönlichen Problemen und 'aufregendem' zu uns zu kommen, - schwieriger wird es dann schon, vorgetragene Dinge zu belegen, und ganz schwer ist es letztlich für uns, aus dem Sud von Behauptungen, Halbwahrheiten und Ungerechtigkeiten, die Meldungen herauszuarbeiten, die annähernd der Wahrheit entsprechen. Zu vertreten schließlich haben wir das - und nicht anonym - was wir schreiben, nicht die Masse der pöbelnden und auch uns mit

Beschuldigungen und Beschimpfungen überflutenden Mitgefangenen!

Wie auch immer, wir sind nach wie vor bemüht, nicht nur unserer journalistischen Sorgfaltspflicht nachzukommen, sondern darüberhinaus auch jeder Kritik konstruktive Meinung hintanzustellen.

Beispiel: Wem nützt es, wenn wir den Klagen vieler Inhaftierter folgen, wonach jede Besichtigung außenstehender Gruppen in den Anstaltsbetrieben eine 'elende Schweinerei' sei und man sich schließlich nicht wie 'ein Affe im Käfig' anstarren lassen wolle, könne und brauche. Mit solchen verbalen Anschuldigungen und Beschimpfungen machen wir keiner Öffentlichkeit bewußt, daß wir auf sie angewiesen sind, daß wir sie brauchen und daß, bitte schön, möglichst jeder freie Bürger mindestens einmal ein Gefängnis besichtigen sollte, ja MÜßte! Auch Schüler- und Studentengruppen, ja sogar angeblich 'sensationslüsternde Meuten' repräsentieren schließlich die Öffentlichkeit.

Bleibt dabei doch nur aufzuzeigen, daß die Leitung dieser Besichtigungsunternehmen sich einmal Gedanken darüber machen sollte, wie das Problem vieler Gefangener, sich nicht 'anstarren' lassen zu wollen, oder anlässlich solcher Besuche möglicherweise 'alte Bekannte' wiederzutreffen, die einen auf der Sonneninsel 'Mallorca' wähten, zu lösen ist.

Ein Weg wäre, solche Besichtigungen in den Betrieben oder einzelnen Stationen vorher bekanntzugeben, ein anderer, die Leitung zu bitten, mit den Besuchern auch diskutieren zu dürfen, damit bei ihnen nicht etwa ein falscher Eindruck über das Leben hinter Mauern entstehe. Abhilfe ist nur durch konstruktive Kritik möglich - und nur so wollen wir uns jetzt und in Zukunft 'verkaufen' und verstanden wissen!

phk

D
A
S
R
E
G
T
A
U
F



STRAFVOLLZUG

Daß Strafvollzug nicht gleich Strafvollzug ist, haben uns hier in Tegel unsere Beamten Paragrafen am Fall des Mit-Leidensgenossen W. H. wie der einmal deutlich vor Augen geführt.

W. ist, von einem Hamburger Gericht verurteilt, bei der Berliner Justiz ein 'lieber Gast von der Waterkant'. Entsprechend wird er auch behandelt. Von beiden Seiten. Obwohl von einem Gericht in Berlin Überhaft notiert und dies von Berlin auch Hamburg in einer Stellungnahme mitgeteilt wurde, hat er von dort trotzdem eine Strafunterbrechung von 14 Tagen erhalten. Nun hat er dort wieder Regelurlaub beantragt und obwohl auf der neuen Stellungnahme von Tegel wieder auf die Ü-Haft hingewiesen worden war, auch erhalten.

Das sei nun doch, so meinen einige Herren hier in Tegel, der einem Gefangenen zuteil werdenden Güte etwas zuviel. Man kann es in Tegel einfach nicht fassen, daß die Justiz in Hamburg so 'kleinkariert' und unkonventionell denkt und einem solchen Mann trotz zweimaligem Hinweis auf die Ü-Haft nochmals einen Urlaub gewährt. Daß er trotz der Ü-Haft von der Unterbrechung wieder zurückgekehrt ist, scheint man in Tegel als eine noch zu bestrafende persönliche Dummheit auszulegen. Daher machte man nun Hamburg schnell in einem Eilbrief auf die Ü-Haft noch einmal aufmerksam und harrt jetzt der Dinge, die da kommen sollen.

**

GESUNDHEITSVORSORGE

Nichts gegen unsere Kalfaktoren und Helfer, Sie tun ihre Pflicht. Jedoch jeder, der die dem Verwalter genehme Nase hat, kann den Posten er-

9
0
0
A
E
E
E
H
D
A
S
E
E
E
T
G
T
A
E
E

halten. Doch hat man sich in unserer Verwaltung eigentlich schon einmal Gedanken darüber gemacht, daß diese Leute täglich mit unverpackten Lebensmitteln in Berührung kommen? Jeder, der in der Gastronomie arbeiten will, muß ein Gesundheitsattest vorlegen. Unterbleibt dies, landet er vor dem Kadi und anschließend in Tegel, also dort, wo man sich über diese Verordnungen großzügig hinwegsetzen kann. Es wäre wohl an der Zeit, daß hier endlich einmal die Gesundheitsbehörde eingreift, um diese offensichtlichen Mißstände aufzuhellen.

Denn die Justiz bzw. ihre Organe tut doch genau das, wofür sie 'normale Bürger' im Namen des Volkes verurteilt.

**

EINKAUF

Für den Einkauf hat man, so scheint mir, im Haus II besondere Bestimmungen.

Ein Häftling hatte sich neben anderen Gegenständen von seinen Angehörigen auch eine Warmhaltekanne besorgen lassen, da diese 'draußen' etwa um 1/3 des Preises billiger zu haben war als bei Neckermann. Als das langerwartete Prunkstück nun bei dem nächsten Besuch übergeben werden sollte, mußte er feststellen daß alle ersehnten Gegenstände genehmigt waren - außer der Warmhaltekanne. Die war abgelehnt mit der Begründung, sie könne bei Neckermann gekauft werden.

Ich frage mich nun, warum tanzt hier das Haus II aus der Reihe und wo bleibt hier das vielgerühmte Gleichheitsprinzip? Warum ist im Haus II verboten, was in allen anderen Häusern gestattet wird?

Hat man vielleicht vor, den prozentualen Anteil der Anstalt bei der Fa. Neckermann am Einkauf noch zu erhöhen?

häf

notiert und mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

12.10.1974: Der Monatsfilm für Oktober - fällt diesmal nicht aus! Es wird der heiße Streifen: "4 für ein Ave Maria" gezeigt, ein Western, der es in sich hat. Viel Spaß allen Liebhabern des Films!

26.10.1974: Mit 'Ave Maria' hat auch diese Veranstaltung zu tun. Der Weddinger Kammerchor -, schon einmal vielumjubelter Gast in unseren Mauern - kommt an diesem Tage mit einem Repertoire moderner Chormusik zu uns.

Die beschränkte Anzahl von Plätzen macht es leider erforderlich, daß Interessenten sich bitte per Bittsteller bei der Sozial-Pädagogischen-Abteilung vormerken lassen.

In diesem Zusammenhang noch einmal die herzliche Bitte: Nehmen Sie Rücksicht auf Ihren Nachbarn, rauchen Sie nicht während der Veranstaltungen. Klagen von sich belästigt fühlenden Mitgefangenen häufen sich derart, daß die Veranstaltungsleitung schon allein aus feuerpolizeilichen Gründen zum Abbruch gezwungen wird.

9.11.1974: Auswärtige, Gäste und Mitwirkende sollten sich diesen Termin gut merken. An jenem Tage findet die lang ersehnte 'Öffentlichkeitsveranstaltung' im Kultursaal der Strafanstalt Tegel statt. Die positive Beurteilung der ersten Veranstaltung dieser Art, ermunterte den

Veranstalter, die Soz.päd.Abt., auch in diesem Jahr wieder eine derartige 'Danksagung' und Darstellung des Tegeler 'Kulturlebens' durchzuführen.

Einladungen werden in Kürze verschickt, - Interessenten, die darüberhinaus an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, melden sich bitte schriftlich, mündlich, telefonisch ...

**

FILM - VORFÜHRUNGSLEHRGANG

Ab Januar 1975 beginnt in der JVA Tegel ein Film-Vorführungs-Lehrgang, der ca. 4 Monate dauern wird. Für diesen Lehrgang können sicherstmals 12 Insassen aus allen Verwahrbereichen melden.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung. Der erreichte Vorführschein berechtigt dann zur Arbeit an allen Film-Projektoren.

Interessenten wenden sich bitte bis zum 31.10.1974 an die Lichtblick-Redaktion Haus III, oder an Roland, Haus IV/II - Schulstation -.

**

DAS POSTAMT 51 ...

... teilte uns mit, daß der von der Anstalt benutzte Briefkasten am Haupteingang nun auch als Nachtbriefkasten eingerichtet wird. Die Nachtleerung (22.30 Uhr) soll ab Anfang Oktober erfolgen.

Zusätzlich erfolgt eine Sonntagsleerung zwischen 9.00 und 10.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Sonntagsleerung die einzige in Berlin-Nord ist!

**

SPENDENBESCHEINIGUNGEN ...

... werden wir unaufgefordert im Monat November an alle Spender ausstellen. Alle Einzahlungen auf unser Konto sind nach wie vor steuerlich absetzbar, - genießen Sie sich also nicht, auch höhere Beträge abzusetzen ...

**

LEHRGÄNGE SIND NOCH ZU BESETZEN

Die Arbeitsverwaltung sucht immer noch interessierte Insassen für verschiedene Lehrgänge.

Ab sofort können im Lehrbauhof der Anstalt interessierte Gefangene am Umschulungslehrgang für Steinsetzer teilnehmen. Der Lehrgang dauert 6 Monate und soll mit dem voraussichtlichen Strafende abschließen.

Es können auch weitere Ausbildungsplätze für Tapezierer und Anstreicher besetzt werden. Dieser Lehrgang dauert vier Monate.

Für interessierte Häftlinge besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu Schweißern ausbilden zu lassen. Die Ausbildung dauert ca.

4 Monate und wird in der Schweiß-technischen Lehr- und Versuchsanstalt außerhalb der Anstalt durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme sind unter anderem:

- 1) Eine 3jährige berufliche Tätigkeit außerhalb der Anstalt.
- 2) Der Entlassungszeitpunkt muß innerhalb der nächsten 10 Monate liegen. Dabei kann der Zweidrittelzeitpunkt gegebenenfalls berücksichtigt werden.
- 3) Interessenten müssen freigangsfähig sein.

Häftlinge, die sich bereits für einen derartigen Lehrgang haben vormerken lassen, werden gebeten, nochmals einen Vormelder zu schreiben.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

LICHTBLICK-KONTINGENT AUSGESCHÖPFT?!

Die ständig steigende Zahl unserer Neubezieher machte es schon in den vergangenen Monaten erforderlich, die Auflagenstärke zu erhöhen. Es gelang uns offiziell 2700, inoffiziell sogar über 2800 Exemplare aufzulegen.

Auflagenerhöhungen sind nun einmal von der finanziellen Situation einer Zeitung abhängig. Da unsere Spenden in keiner Weise auch nur annähernd ausreichen würden, allein den kontinuierlichen Portobedarf zu decken, müssen wir uns nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten umsehen. Unsere Zeitung wird daher vom Berliner Haushalt getragen - jede Auflagenerhöhung muß vom Senat also genehmigt werden. Der Senat aber hat (so sagt er) kein Geld mehr, weiteren Erhöhungen zuzustimmen! Entsprechende Anträge unsererseits wurden lapidar abgelehnt.

Wir überbrücken das Tief (das eigentlich für uns ein Hoch ist) im Augenblick damit, daß wir Neubezieher zwar aufnehmen, dafür aber die Exemplare für die Insassen und die Verwaltungen drastisch kürzen. Wohin dieser Weg führt, bleibt abzuwarten. Immerhin benötigten wir schon jetzt 3000 Exemplare und das Interesse der Öffentlichkeit wächst und wächst und wächst ...

Wenn es dem Berliner Senat ernst ist mit seinem Bemühen, den Strafvollzug zu reformieren - und dazu gehört für uns auch die offene Unterstützung einer Gefangenenzeitung - dann erwarten wir eigentlich, daß er unsere erfolgreiche Arbeit und das Bemühen, einer interessierten Öffentlichkeit Vollzug nahe zu bringen und zur Mitarbeit zu gewinnen, finanziell unterstützt!

phk

Wir haben nicht den Mut, ganz allgemein zu behaupten, daß wir keine Fehler hätten und unsere Feinde keine guten Eigenschaften; im einzelnen sind wir jedoch nicht allzuweit davon entfernt, es zu glauben.

La Rochefoucauld

INFORMATION

Sozialtherapie Haus IV

INFORMATION

- | | | |
|--|----|------|
| 1. Sind Sie nicht älter als etwa 45 Jahre? | Ja | Nein |
| 2. Sind Strafsituation und Strafzeit eindeutig? | Ja | Nein |
| 3. Haben Sie bis zum Zweidrittel-Zeitpunkt oder
Strafende noch etwa 1 1/4 - 2 1/2 Jahre Zeit? | Ja | Nein |
| 4. Wollen Sie Ihre Strafzeit sinnvoll nutzen? | Ja | Nein |

Wenn Sie mit JA geantwortet haben, haben Sie die ersten Grundbedingungen zur Aufnahme in den Fachbereich Sozialtherapie erfüllt.

Im Fachbereich Sozialtherapie werden wir gemeinsam an dem Ziel arbeiten, daß Sie nach Ihrer Entlassung mit sich, Ihren Problemen und Ihrer Umwelt besser fertig werden.

Zum Programm der Sozialtherapie gehören u.a.

1. Regelmäßige Einzelgespräche mit Ihrem Therapeuten, wobei es nur um Sie persönlich geht.
2. Regelmäßige Gruppenveranstaltungen mit Ihrem Therapeuten, wobei es um Ihr Verhalten in Gruppen geht.
3. Leben und Mitwirkung in der offenen Wohngruppe.

Wollen Sie sich im Bereich Sozialtherapie bewerben?

Dann fordern Sie bitte eine Bewerbungskarte an. Sie bekommen dann möglichst umgehend Antwort und Informationen über das Aufnahmegespräch.

Der Fachbereichsleiter

Hausaufgaben für das Gesetzmachergewerbe

Der Resozialisierungsfaktor steht an erster Stelle
hinter dem Komma.

Wir wählen die Gleichung.

Die Unbekannte bleibt X,
wie gehabt.

Das Gitter ist mit zwounddreißig Freiheiten hoch zwei
zu rechnen.

Der Häftling wird ausgeklammert,
weil zunächst die Schuldwurzel zu ziehen ist;
diese wird durch die Note in Relegion dividiert
und mit der Anzahl Vorstrafen in die Potenz erhoben.

Kommen Sie mit?

Danach ist die Anzahl der Hausstrafen plus
dem vom Hausarzt ermittelten Intelligenzquotienten
in Abzug zu bringen.

Haben das alle?

Vergessen Sie nicht,
als Basis versteht sich selbstverständlich wie immer:
groß H, klein humanité,
wobei der Faktor aus 2 000 Jahren groß C plus
ermittelt werden sollte,
oder: $I \times N \times R \times I$

Sind Sie soweit?

Dann wenden wir das Blatt bitte!

Und jetzt wäre noch auf besonderen Wunsch
die Gefangenenfürsorge als Größe einzubeziehen;
sie empfiehlt sich – der Einfachheit halber –
als Divisor.

Das wär's für heute.

Gesucht wird die Lösung.

Bitte machen Sie keine Experimente,
gehen Sie den konventionellen Weg.
Elektronenberechner sind unerwünscht;
die Tradition verlangt Seele.

Von Ihnen!

Ernst S. Steffen

Strafrechtsreform - Strafvollzugsreform

In regelmäßigen Abständen kann man seit Jahren in Presse, Funk und Fernsehen von diesem Vorhaben lesen und hören.

Seit der Verabschiedung des Entwurfes zum Strafvollzugsgesetz am 5. Juli 1972 haben sich alle an diesem 'JAHRHUNDERTWERK' — wie es oft so schön genannt wurde — Beteiligten jede nur erdenkliche Mühe gegeben, es zu einem 'STÜCKWERK' zu zerreißen.

Von den daran beteiligten Justizministern über die Parlamentarier und Ausschußmitglieder, bis hin zu den Finanzgewaltigen des Bundes, der Länder und der Kommunen, hat ein jeder seinen Teil dazu beigetragen, diese ehemals wohl echte Reform zu einem Reformgeplänkel werden zu lassen.

Reformen kosten Geld; Reformen aber, die seit hundert Jahren überfällig sind, kosten mehr. Sie erfordern Mut, Durchsetzungsvermögen und Elan, — nicht aber parlamentarische Eiertänze!

Wir lesen täglich...

... zinslose Kredite in alle Welt	X-Millionen
... den Butterberg (in für den kleinen Mann unbegreiflicher Manier) in die UDSSR verkaufen	X-Millionen
... Gefangenen(frei)kauf aus der DDR (die nach kurzer Zeit in unseren Untersuchungshaftanstalten auftauchen)	X-Millionen
... Tamtam in Zypern und im Nahen Osten	X-Millionen

All' diese Beispiele von 'Sofort-Hilfen' ließen sich beliebig ergänzen.
UND UNSERE REFORMEN ?

Der Strafvollzug, soll es nicht zum Eklat kommen, bedarf dringend der 'Sofort-Hilfe'.
Schöne Worte und Versprechungen gab es bisher genug, — laßt endlich Taten (Gelder) folgen!

Mehr als 60 000 Einsitzende und die vielfache Zahl ihrer Angehörigen warten.

Wie lange noch ?

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO : Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Oktober: 13. Oktober 1974